

## Die sociale Lage des Alterthums.

(Schluß.)

### C. Familienleben und Sittlichkeit.

Ein geordnetes Familienleben ist die Grundlage der socialen Ordnung. Daß es aber damit in der alten Heidenwelt nicht gut bestellt war, kann schon aus dem, was über das Verhältniß der Familienglieder, vor allem der Frau dem Familienhaupte gegenüber, gesagt worden ist, zur Genüge erkannt werden.

Im Oriente lag ein Haupthinderniß eines geordneten Familienlebens schon in der durchaus herrschenden Sitte, daß bei Begüterten Vielweiberei stattfand.

In Indien insbesondere bekam diese Sitte noch einen Zuwachs an Nachtheil dadurch, daß auch das Kastenwesen in die Familie hineingetragen wurde. Den Dwidja war empfohlen, wenigstens als erste Frau eine Frau aus ihrem Stande heimzuführen und dann nach der Rangordnung der Kasten fortzufahren; und wenn auch später die Mischung der Kasten möglichst verhindert wurde, so hat man es doch nie gewagt, die Heiraten zwischen den Kasten geradezu zu verbieten. Aber bei der strengen Scheidung, welche sonst zwischen den Kasten bestand, bei der Geringschätzung, welche die niedrigeren Kasten von den höheren zu erfahren hatten, ist es begreiflich, daß das Zusammenleben von Frauen aus verschiedenen Kasten mit einem Manne die vielfältigsten Reibereien zur Folge haben mußte.

Empfindlich mußten die Wirkungen des Kasten-Unterschiedes bei der Vermögenstheilung bemerkt werden, und



selbstverständlich schon lange, bevor es zu einer solchen Theilung wirklich kam. Während sonst die Söhne das väterliche Erbe gleichmäßig theilten, und der Älteste nur dann einen größeren Antheil erhielt, wenn er gelehrter und tugendhafter war als die anderen, stellte sich die Sache ganz anders, wenn Söhne von Müttern aus verschiedenen Kasten da waren. Wenn z. B. ein Brahmane Frauen aus allen vier Kasten gehabt hatte, sollte die Erbschaft in zehn Theile getheilt werden; der Sohn der Brahmanin sollte vier Theile erhalten, der der Kshatrija drei, der der Vaicja zwei, der der Sudra nur einen.

Außerdem mochte wohl ein Hinderniß wahren Familienglückes darin gefunden werden können, daß die Ehen, welche aus gegenseitiger Neigung geschlossen wurden, von dem Gesetzbuche mißbilligt, als Ehen bezeichnet werden, welche schlechte Früchte brächten. Der Vater war es, welcher in der Regel auch in Betreff der Ehe über die Tochter verfügte. Deswegen scheint auch der Ehebruch nicht eben selten gewesen zu sein. Die Griechen zwar rühmen die Keuschheit der indischen Frauen; doch bemerken auch sie, aus deren Munde dieses Lob bei ihrer grenzenlosen sittlichen Verkommenheit nicht eben viel zu bedeuten hat, daß die unverheirateten und die, welche nicht zur Keuschheit verpflichtet seien, zu buhlen pflegten.

Deutlicher sprechen die vielen Gesetze gegen den Ehebruch. Jede Annäherung an die Ehefrau eines Andern sollte einer ehebrecherischen Neigung gleich gelten. Einsame Gespräche in Lustgärten oder im Walde, Uebersendung von Blumen und Wohlgerüchen, noch mehr die Berührung einer Ehefrau, oder wenn man sich von ihr berühren ließ, wenn man mit ihr scherzte oder spielte, waren Beweise einer ehebrecherischen Liebe. Ja wer mit der Ehefrau eines Andern sprach, es sei denn ein Bettler, Sänger, Opferer, Koch oder Handarbeiter, sollte um Geld gestraft werden. Die untreue Frau fiel in Schande und sollte bei ihrer Wiedergeburt aus dem Bauche eines Schakals das Licht der Welt erblicken, oder sie sollte durch Lungen-



schwindsucht und Elephantiasis aufgerieben werden. Brach eine Frau aus angesehenener Familie die Ehe, so sollte sie der König auf offenem Plage von Hunden zerreißen lassen. Für die Männer, welche die Ehe brachen, traten nach den Rasten abgestufte Strafen ein. Brach ein Sudra die Ehe mit der Frau eines Dwidja, welche bewacht war, so mußte er sterben; war sie nicht bewacht, so wurde er entmannt. Brach der Waigja die Ehe mit der Frau eines Brahmanen, so verlor er seine Habe; der Kshatrija wurde für dasselbe Vergehen zu einer Geldstrafe von 1000 Pana verurtheilt, und ihm das Haupt geschoren und mit Eselsurin begossen. Begingen Waigja und Kshatrija dieses Verbrechen an einer Frau des achtbaren Brahmanen, so sollten sie verbrannt werden. Brahmanen konnten für Ehebruch mit Geld gestraft, geschoren, auch gebrandmarkt und verbannt, jedoch niemals getödtet werden.<sup>1)</sup>

Eine Art von Ehebruch war übrigens sogar gesetzlich erlaubt. Wenn nämlich eine Ehe unfruchtbar blieb, so konnte der Ehemann die Frau einem Dritten übergeben, einem Bruder oder einem andern Geschlechtsgenossen, um sich von diesem einen Sohn erzeugen zu lassen.

Ueber den Akt der Eheschließung herrschte bei den Indern insoferne eine richtige Anschauung, als sie denselben als einen religiösen Akt betrachteten. Das Ehebündniß mußte durch ein Opfer und bestimmte Segenssprüche geweiht werden. Das Ramajana schildert uns den Vorgang bei einer fürstlichen Heirath ausführlich.<sup>2)</sup>

Als König Dacanatha von Ajodhya seine Söhne verheiratet, schenkt er nicht dem Schwiegervater, sondern den Brahmanen für jede Schwiegertochter hunderttausend Kühe mit ihren Kälbern und vergoldeten Hörnern. Dann wird ein Altar errichtet, mit Blumen geschmückt, mit Wohlgerüchen besprengt und mit Opferschalen voll Weihrauch und voll gerösteter Reis-

<sup>1)</sup> Dunfer 2, 140—141. <sup>2)</sup> Bei Dunfer 2, 135—136.



körner versehen, und nachdem der Boden umher mit Zweigen bestreut ist, wird Feuer angezündet. Der fungirende Brahmane wirft nach feierlicher Anrufung die gereinigte Butter ins Feuer, und der Vater der Braut führt diese mit den Worten zum Bräutigam: „Hier ist meine Tochter, die künftige Genossin deiner heiligen Verrichtungen, nimm ihre Hand. Von edlem Sinne wird sie dich immer wie ein Schatten geleiten.“ Darauf besprengt sie der Vater mit geweihtem Wasser, während die Umstehenden und die Brahmanen Heil rufen.

Nun umschreiten die Vermählten Hand in Hand rechts den Altar mit dem heiligen Feuer, sowie den Schwiegervater, dreimal. Die Umstehenden werfen einen Blumenregen auf sie, die Pauken erschallen, und während die Musik zu sanfteren Weisen übergang, begleiteten die Väter, die Verwandten und die Priester die Vermählten in ihre Wohnung. Eine ähnliche religiöse Weihe der Ehe hat sich auch in den späteren Zeiten erhalten.

Das Band der Ehe war nicht unlösbar. Es gab vielmehr eine Reihe von Ehescheidungs-Gründen, nämlich: grobe Laster und Verbrechen, Zanksucht, Trunk, unheilbare Krankheit, Unfruchtbarkeit und unüberwindliche Abneigung.

Bei den Persern bestand ebenso, wie bei den Indern, Vielweiberei; soweit also darin ein Hinderniß eines geordneten Familienlebens lag, war dasselbe auch bei diesem Volke vorhanden. Von der königlichen Familie wissen wir, daß die ehrsüchtigen Bestrebungen der Frauen den Zunder der Zwietracht in die Familie warfen. In der späteren Geschichte der Perser tritt namentlich das Bestreben der Weiber hervor, die Thronfolge zu Gunsten ihrer Söhne zu lenken.

Was von den Weibern des Königs gilt, deren es, theils Gemahlinen, theils Nebenweiber, mehr als 300 gab, das darf wohl auch von den Familien der Großen und Begüterten mehr oder minder angenommen werden. Außerdem gab es aber hier noch eine andere Einrichtung, welche Ordnung im Familien-



leben zu fördern nicht geeignet war. Es war dieß der Umstand, daß es die Perser für heilig und gerecht hielten, die nächsten Blutsverwandten zu ehelichen, selbst Mütter und Schwestern, wie denn auch heut zu Tage bei den Persern Geschwisterkinder einander häufig heiraten, und es vorkommt, daß eine Frau das Weib eines Bruders nach dem andern wird.

Für das sittliche Leben in der Familie war das nicht förderlich. Das mußte um so mehr der Fall sein, als man es mit der Sittlichkeit nicht eben strenge nahm.

Zwar galt die Unzucht als Beschmutzung der Seele; aber eigentlich streng war das Gesetz der iranischen Völker nur gegen jene Sünden des Fleisches, bei welchen die Fortpflanzung verhindert wird, nicht so bei denen, welche der Fortpflanzung keinen Eintrag thaten.

Wer sich unsittlichen Umgang mit einem Mädchen erlaubte, es mochte verlobt oder nicht verlobt sein, hatte weiter nichts zu befahren, als daß er dasselbe so lange zu beschützen hatte, bis das Kind geboren war, und außerdem hatte er für Mutter und Kind die nöthige Nahrung zu beschaffen.

Es hatte das seinen Grund in denjenigen Religions-Anschauungen der Iranier, nach welchen die Erhaltung des Lebens, die Schöpfung neuen Lebens als die wichtigste Aufgabe des Menschen erschien. Daneben thut aber der Vendidad auch von gewerbsmäßiger Unzucht Erwähnung; und was noch viel schlimmer war, auch die Knabenliebe fand sich bei den Persern; der Vendidad schon bezeichnet Hyrcanien (Behrkana) als das Land, in welchem dieses Laster heimisch sei. Auch der Umstand wirft noch ein übles Licht auf die sittlichen Verhältnisse der Perser, daß der Vendidad nöthig fand, eigene Strafbestimmungen auf Abtreibung oder Beschädigung der Leibesfrucht zu setzen. Ueber die übrigen Familien-Verhältnisse, besonders über die Kinder-Erziehung, haben wir keine näheren Nachrichten. Nur das verordnet das Gesetzbuch, daß die Kinder sieben Jahre lang beschützt werden sollen.



Herodot gibt an, die Knaben der Perser blieben bis zum fünften Jahre bei den Weibern.<sup>1)</sup> Im fünfzehnten folgte die Anlegung der heiligen Scheere, worauf der junge Mann für seine Handlungen verantwortlich war, während seine vorherigen Sünden Sünden der Eltern gewesen waren.

Ein Land ist unter den außereuropäischen Reichen noch übrig, bei dem eine genauere Kenntniß dieser Verhältnisse noch von Interesse wäre, nämlich Aegypten. Aber gerade bei diesem Lande sind wir außer dem, daß wir wissen, daß den Aegyptern, mit Ausnahme der Priester, Polygamie gestattet war, über die Familien-Verhältnisse und das sittliche Leben nur äußerst mangelhaft aufgeklärt. So viel dürfte sich behaupten lassen, daß die Sittlichkeit auf einem sehr niedrigen Grade stand.

Kann nämlich Herodot's Darstellung<sup>2)</sup> nur einigermaßen Anspruch auf Wahrheit machen, so zeigt es von einer sehr niedrigen Stufe von Sittlichkeit, daß König Kampsinit anordnete, seine Tochter solle, um Denjenigen auszumitteln, welcher jeden Versuch vereitelte, den Dieb an dem königlichen Schatzhause auszumitteln, Jedem zu Willen sein, welcher ihr vorher die klügste und schändlichste That seines Lebens erzählte. Auf einen sehr niedrigen Stand der Sittlichkeit deuten auch noch andere Umstände hin.

So war es üblich, daß bei dem Zuge zu dem Feste der Göttin Bubastis, bei welchem an 700.000 Männer und Frauen zusammengekommen sein sollen, die Frauen bei jeder Stadt, an der sie vorbeikamen, sich entweder entblößten oder den Frauen in der Stadt Schmähungen und Neckereien zuriefen. Bei der Osirisfeier ferner gehörten unsflätige Reden zu den Bestandtheilen des Cultus. Und Samblichus, der Vertheidiger der egyptischen Religion, findet daran nichts Tadelnswerthes. Auf einen niederen Stand der Sittlichkeit deutet ferner der Umstand hin, daß ein Ehebruch von Seite eines

---

<sup>1)</sup> Vergl. Dunfer 352 ff. <sup>2)</sup> Herodot II. 121.



Mannes auch durch den Umgang mit andern Frauenspersonen nicht stattfand; denn waren Kinder auch mit Slavinnen erzeugt, so galten sie doch als rechtmäßig.

Wenn demnach eine Strafe auf den Ehebruch von Seite des Mannes gesetzt war, so mag das wohl, wie bei den Griechen, nur für den Fall gegolten haben, daß er mit einer Verheirateten Umgang pflog, wenn nicht etwa zwischen Freien und Slavinnen in dieser Beziehung ein Unterschied gemacht wurde.

cf. Diodor, 50, 51. Diodor will überdieß gehört haben, es sei Sitte bei den Egyptern, daß Brüder und Schwestern zusammen heiraten. D. ibi 16.

Bei den Griechen fand sich eine Verirrung des Orients, wenigstens vor der macedonischen Zeit, nicht, die Vielweiberei. Auch darin bewahrten die Griechen eine richtige Anschauung, daß sie die Ehe als ein göttliches Institut betrachteten. Plato spricht ausdrücklich aus, daß die Männer, welche mit Frauen umgehen, welche nicht unter göttlichem Schutze und durch religiös geweihte Heirat ins Haus gekommen seien, einer Strafe unterzogen werden sollten.<sup>1)</sup>

Darum fand auch die Eheschließung nicht ohne ein gewisses Ceremoniel statt.

Voraus ging die rechtskräftige Verlobung, ἐγγύησις, die ihren Grund in der Feststellung der Mitgift hatte. Eine Mitgift durfte in der historischen Zeit nicht fehlen, um die Frau nicht der Gefahr auszusetzen, von dem Manne, wenn er ihrer überdrüssig wurde, zurückgeschickt zu werden; die Nothwendigkeit der Zurückgabe der Mitgift in diesem Falle schützte einigermaßen hiegegen. Der Hochzeitsfeier gingen noch mehrere Vorweihen voran, welche von beiden Familien begangen wurden und in Gebeten und Opfern bestanden, welche den θεοὶ γαμήλιοι, besonders Hera, Artemis, Zeus, Aphrodite, den Moiren und

---

<sup>1)</sup> Plato, Leges VIII., 841.



Nymphen, Uranos und Gää dargebracht wurden. Am Hochzeitstage nahmen beide Brautleute ein Bad in bestimmten Flüssen oder wenigstens in Wasser, das aus bedeutungsvollen Quellen und Flüssen geschöpft war. Gegen Abend fand ein solennes Mahl statt, bei welchem der symbolische Sesamkuchen nicht fehlen durfte; hierauf Libation für die Götter, Beglückwünschung des Brautpaares und endlich Heimführung der Braut.

Soweit ging man bei der Betrachtung der Ehe von einem richtigen Gesichtspunkte aus. Desto schlimmer stand es in anderen Beziehungen.

Schon darin lag ein bedeutendes Versehen, daß man die Ehe nicht als eine höhere Lebensgemeinschaft zur wechselseitigen Hilfeleistung und Vervollkommnung betrachtete, sondern nur als eine Pflicht, weil die Götter einen Nachwuchs von Verehrern, der Staat Bürger und Krieger, das Geschlecht Nachkommen bedurfte.

Besonders betrachtete die spartanische Gesetzgebung die Ehe ganz nur unter dem Gesichtspunkte einer Anstalt zur Erzeugung gesunder und rüstiger Bürger.

Gar mancher heiratsfähige Mann hatte darum keine Lust, sich die Bande der Ehe aufzulegen, und Plato spricht ganz allgemein aus: „Wenn sie ins männliche Alter getreten sind, treiben sie Knabenliebe und entschließen sich zur Heirat und Kinder-Erzeugung nicht von Natur aus, sondern sie müssen von dem Gesetze dazu gezwungen werden.<sup>1)</sup>“ Hagestolze waren darum als Menschen, welche ihrer Bürgerpflicht nicht genügten, in mancher Beziehung zurückgesetzt, wie denn ein athenisches Gesetz bestimmte, daß nur ein Ehemann Redner oder Feldherr sein dürfe. Dennoch nahm die Zahl der freiwillig Ehelosen immer zu, zum großen Schaden der Sittlichkeit, nicht bloß wegen der Ausschweifungen dieser Ehelosen, sondern auch wegen der nachtheiligen Folgen für die unverheirateten Mädchen,

---

<sup>1)</sup> Symp. 192.



welchen um so weniger ein züchtiges Leben zugemuthet werden konnte, als man die Trunkliebe für ein allgemeines Laster der Weiber hielt.<sup>1)</sup> Sehr oft wurde der junge Mann von seinem Vater zur Ehe genöthigt, weil dessen Excesse dadurch geendigt und gesühnt werden sollten, und dann nahm er wohl auch eine ihm ganz Unbekannte zur Frau.

Daß unter solchen Umständen eine Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib stattgefunden hätte, wie sie bei einem geordneten Eheleben stattfinden soll, wird man gar nicht erwarten dürfen. Für den gebildeten Griechen hatte auch die Frau diejenige Bildung gar nicht erhalten, welche ihm eine ebenbürtige Genossin an die Seite geben konnte. Es gab für Mädchen keine Unterrichts-Anstalten, noch weniger Privatlehrer, welche ihnen im Hause Unterricht erteilt hätten. Ihre ganze Erziehung erhielten die zu Gattinnen bestimmten Töchter von ihren Müttern und Wärterinnen, und die ganze Bildung beschränkte sich auf die Abrichtung zu den nothwendigsten häuslichen Arbeiten und auf etwas Tanzen und Singen zum Behufe der Theilnahme an einigen religiösen Festen; ob sie auch einen nur nothdürftigen Unterricht im Lesen erhielten, ist zweifelhaft. Dieß gilt namentlich für Athen. Wie es in anderen Staaten war, ist nicht bekannt, wahrscheinlich ebenso. Die völlige Absonderung, in welcher die Mädchen erzogen wurden, ließ eine andere Bildung nicht aufkommen. In Sparta aber, wo diese Abschließung nicht stattfand, aber auch auf Seite der Männer eine höhere Bildung nicht angestrebt wurde, war die Erziehung der Mädchen noch weniger geeignet, als Vorbereitung zu ehelichem Zusammenleben zu dienen.

Die Mädchen wurden dort durch die gymnastischen Uebungen in der Palästra in einer an Entblößung grenzenden Kleidung, wobei Männer und Jünglinge und selbst Fremde zuschauten, zu einer kecken Dreistigkeit erzogen. Auch ihre Tänze

---

<sup>1)</sup> Vergl. Böllinger 681.



werden als unziemlich geschildert. Auch die Art und Weise, wie es zur Ehe kam, verhiess kein gemeinschaftliches Eheleben. Ehen aus gegenseitiger Neigung waren Ausnahmen.

In den meisten Fällen gründete sich die Wahl der Braut nicht auf vorhergegangene, wenigstens nicht auf nähere Bekanntschaft. Gewöhnlich sah man viel mehr als auf die persönlichen Eigenschaften der Braut darauf, aus welcher Familie sie sei und was sie als Mitgift bekomme. Es war häufig und vielleicht der gewöhnlichste Fall, daß der Vater dem Sohne eine Frau wählte, die dieser noch nicht gesehen hatte. Noch seltener mochten die Fälle sein, wo die Neigung der Braut gefragt wurde. Bei den Komikern werden von den besten Vätern die Töchter gar nicht um ihre Einwilligung gefragt, wenn der Beschluß ihrer Verheirathung einmal gefaßt ist.

Dabei wurde selbst auf die Verwandtschaftsgrade wenig Rücksicht genommen. Selbst Ehen zwischen Geschwisterten, wenn sie nur den Vater, nicht aber die Mutter gemeinsam hatten, kamen vor, und es scheint, ziemlich häufig; wenn gleich die öffentliche Meinung das nicht billigte.

Anstatt nun, daß mit dem Abschlusse der Ehe die Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib begann, trat vielmehr eine Sonderung ein, als ob sie zeitlebens einander fremd bleiben sollten.

Der tägliche Verkehr zwischen Mann und Weib beschränkte sich meistens auf das Mittags- und Abendmahl, weshalb denn Sokrates an Kritobaulos die Frage stellen kann: „Gibt es Jemand, mit dem du weniger sprichst, als mit deinem Weibe?“ und dieser antwortet: „Wenn, so jedenfalls nicht Viele.“ Der Mann wollte der Frau gegenüber mit Ansehen dastehen und vermied schon deswegen jeden Umgang, durch welchen er an Ansehen sinken konnte.

Der regelmäßige Aufenthaltsort der Frau war die Gynäkoritis, nur daß sie das Schlafgemach, welches ganz von der Frauenwohnung getrennt sein konnte, mit dem Manne theilte.



Die Mahlzeiten wurden nur gemeinschaftlich eingenommen, wenn nicht andere Männer als Gäste bei dem Hausherrn speisten.

In diesem Falle durfte eine Frau, wenn sie nicht als Ehebrecherin oder als Hetäre gelten wollte, auch im eigenen Hause an den Symposien der Männer nicht theilnehmen, auch nicht gegenwärtig sein, wenn etwa der Mann zufällig einen Freund zum Mahle mitbrachte. Sowie ein Fremder, wenn er nicht ein Blutsverwandter war, den Thürklopfer zog, begab sich der weibliche Theil der Familie in die Gynäkoritis, wo besonders die Töchter den größten Theil ihrer Zeit verlebten. Auch aus Fenstern und Thüren zu schauen war anstößig, und eifersüchtige oder mißtrauische Männer gingen so weit, während ihrer Abwesenheit die Frauen einzuschließen. Andererseits forderte die Sitte allgemein von Männern, das Betreten eines Hauses, dessen verheirateter Herr abwesend war, zu vermeiden. Doch bestand dieser Zwang nicht für Weiber der niederen Klassen, in älteren Zeiten fand überhaupt ein freierer Verkehr statt. Aber später wurde, wohl sicher wegen des sittlichen Verfalls auch des weiblichen Geschlechtes, die Beschränkung immer stärker. Nicht bloß durfte eine Frau ohne Sclavin das Haus nicht verlassen, sondern gegen Ausgang des vierten Jahrhunderts v. Chr. hielt man es schon für nöthig, die öffentlichen Ausgänge der Frauen der Aufsicht einer besonderen Behörde, der γυναικονόμοι, zu unterwerfen. Dennoch war Ehebruch auf Seite der Frauen nicht selten, trotzdem daß die Ehebrecherin in Atimie fiel, und der Mann sie bei Strafe der Atimie verstoßen mußte, er auch berechtigt war, den unzweideutig bei dem Verbrechen Betroffenen zu tödten, in späterer Zeit ihn schwer zu züchtigen. Als Kuppler dienten neben vertrauten Sclavinnen Kuppler von Profession, προαγωγοί, welche Bekanntschaften vermittelten und ihre Häuser zu Zusammenkünften hergaben, obwohl das Gesetz Todesstrafe darauf gesetzt hatte, auch zu Zusammenkünften freier Mädchen und Knaben mit fremden Männern. In Sparta war es noch schlimmer. Hier war der Ehe-



bruch gewissermaßen durch das Gesetz angeordnet. Der Gesetzgeber, sagt Plutarch, wollte nicht, daß die Bürger auf ausschließenden Besitz ihrer Frauen Anspruch machten; sie sollten den Besitz bereitwillig mit Andern theilen; es galt, wie Polybius sagt, für schön, daß ein Mann, der schon mehrere Kinder von seiner Frau hatte, diese nun auch seinem Freunde lieh. Es fiel nicht einmal auf, wenn mehrere Brüder eine Frau hatten. Eine weitgehende Polyandrie war die Folge davon.

Wenn demnach der Spartaner Geradatos auf die Frage eines Fremden, welche Strafe in Sparta den Ehebrecher treffe, antwortete: Wie sollte es in Sparta einen Ehebrecher geben? so deutet das nicht an, daß die Ehe heilig gehalten wurde,<sup>1)</sup> sondern nur, daß ein Verhältniß, welches anderwärts als Ehebruch galt, dieß in Sparta nicht war. In der späteren Zeit wurden überdies die spartanischen Frauen wegen ihrer Zügellosigkeit in ganz Griechenland berüchtigt.

In Athen, wo eine solche mit Polyandrie gleichgeltende Unsitte nicht bestand, war dagegen die Ehescheidung um so gewöhnlicher. Es kamen übrigens auch Fälle vor, in denen der Ehebruch mit Uebereinstimmung des Mannes getrieben wurde. Demosthenes nennt einen Fall, in welchem die Frau durch ihr Gewerbe das Haus ernähren mußte. (Siehe unter andern Charicles 485.)

Bei Ehebruch auf Seite der Frau mußte der Mann die Ehe ohnehin lösen. Die Gewalt des Mannes, seine Frau zu verstoßen und eine andere zu nehmen, war, wie Döllinger bemerkt,<sup>2)</sup> im Grunde gar nicht beschränkt, es mußte denn sein, daß ihn die Verpflichtung, die Mitgift der Frau zurückzuzahlen, von der Verstoßung abhielt. Auch die Frau konnte den Mann verlassen; sie mußte aber in diesem Falle eine Scheidungsklage beim Archonten persönlich einreichen. Es hieß zwar, bemerkt Döllinger,<sup>3)</sup> bei Uebereinstimmung beider Theile können die

<sup>1)</sup> Plat. Lyc. 15 bei Becker Charicles 2, 485. <sup>2)</sup> Döllinger p. 682—683.

<sup>3)</sup> Döllinger p. 683.



Ehen sofort getrennt werden, ohne Beobachtung einer andern Formalität als der bloßen schriftlichen Anzeige beim Archon; aber die Einwilligung der Frau war in den meisten Fällen illusorisch, da sie, ganz in die Gewalt des Mannes gegeben, nicht wohl wagen durfte, ihre Zustimmung zu verweigern, sie mußte es geschehen lassen, daß sie völlig wie eine Waare an einen Andern verhandelt, verschenkt, durch Testament vermacht wurde. Und überdies scheint auch schon der Wille des Mannes allein zur Trennung der Ehe hingereicht zu haben.

So strenge die Verletzung der ehelichen Treue bei der Frau verpönt war, so wenig war dieß bei dem Manne der Fall. Mit Sklavinnen unsittlichen Umgang zu pflegen, rechnet Aristophanes zur Gemüthlichkeit des Lebens im Frieden.

Aber auch der Umgang mit Hetären oder der noch schändlichere Mißbrauch schöner Knaben gereichte dem Manne nicht zu schwererem Vorwurfe und wurde nicht als Ehebruch betrachtet. Daß der Mann neben der Frau noch *παλλακή* hielt, zur Pflege und Bedienung, wie Demosthenes sagt, war schon im heroischen Zeitalter etwas Gewöhnliches, und verlor sich auch nachher nicht. Die mit einer solchen erzeugten Kinder galten als freie, jedoch nicht als vollbürtig (*ἐλεύθεροι*, nicht *γνήσιοι*).

Aber außerdem erlaubten sich die Ehemänner noch den Umgang mit Hetären. Allerdings war das Hetärenwesen eigentlich der Mittelpunkt der Ausschweifungen der Jugend. Allein nichtsdestoweniger pflegten auch verheiratete Männer häufig Umgang mit denselben, ohne sich deswegen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wenn nicht etwa aller Anstand und alle Rücksicht auf die Frau bei Seite gesetzt wurde. Eine Klage konnte die Frau deswegen allerdings stellen, besonders wenn sie Erbtöchter gewesen war; aber selten sind solche Klagen sicher gewesen, da dieses Klagerecht nur einmal erwähnt ist, anderseits geradezu in Abrede gestellt wird.

Es gab mehrere Klassen von Hetären. Die niedrigste Klasse bildeten die Dirnen, welche in öffentlichen *πορνείαις*



gehalten wurden. Schon Solon hatte solche Häuser angeordnet. Aber auch sonst erkannte der Staat dieses Treiben als gesetzlich an, indem er von dergleichen Dirnen und selbst auch von Personen männlichen Geschlechtes, die sich preisgaben, eine Steuer erhob.

Auf der nächst höheren Stufe standen die πορνοβοσκοί, Männer und Frauen, welche zu gleichem Zwecke eine Anzahl Mädchen hielten, und davon den Unterhalt ihres Hauses bestritten. Von diesen πορνοβοσκοί wurden die Dirnen oft auch auf längere Zeit an ihre Liebhaber vermiethtet. Wie wenig man das anstößig fand, geht aus einer Entscheidung der Dikteten bei Demosthenes hervor, welche den Streit zweier Männer um Neära dahin entschieden, daß sie Jeder einen Tag um den andern besitzen solle.

Außer diesen Bordellen gab es noch eine Menge einzeln lebender Hetären. Von diesen mag gelten, was Döllinger<sup>1)</sup> mit den Worten sagt: „Mädchen, die zu diesem Gewerbe bestimmt waren, erhielten eine sorgfältige Erziehung, wie sie den zum Ehestande bestimmten Töchtern verweigert ward. So traten die Hetären in eine Verbindung mit den Künsten, der Literatur und selbst der Religion ihres Landes, welche ihnen eine historische Bedeutung verliehen hat. Es mag, was den letzten Punkt betrifft, nur erinnert werden, daß die Aphrodite Anadhomene des Appelles und die Knidische Göttin des Praxiteles Bilder der berühmten Phryne waren, daß die Buhlerinnen zu Athen der Göttin zu Samos eine Statue von dem Ertrage ihres Gewerbes errichteten, daß die Buhlerinnen zu Korinth von Staatswegen verpflichtet waren, bei öffentlichen Gefahren oder Unglücksfällen den der Aphrodite dargebrachten Opfern beizuwohnen. Es galt für keine Profanation des National-Heiligthumes zu Delphi, daß hier eine Bildsäule der Phryne stand. Besonders hoch war übrigens die Bildung

---

<sup>1)</sup> Döllinger p. 683.



nicht, welche sich dergleichen Personen aneigneten. Geistige Gewandtheit, Witz und Laune war es, wodurch sie zu glänzen suchten.

Einzelne eigneten sich eine höhere Bildung an; so wird die Arkadierin Lastheneia eine Schülerin Plato's genannt, Leontion eine Zuhörerin Epikurs. Sonst waren es Künste, wie die Tanzkunst, das Zither- und Flötenspiel, das Paukenschlagen, wodurch sie sich auszuzeichnen suchten.

Das waren gewöhnlich Freigelassene, die mit höherer Bildung ausgestatteten Fremde oder Bürgerstöchter.

In Athen war das Piräusviertel am berühmtesten; unter den Städten Griechenlands war Korinth am tiefsten gesunken. Strabo gibt an, daß der Tempel der Aphrodite dort 1000 Hetären als Hieradulen gezählt habe.

Seit des Perikles Zeiten, welcher durch seinen Umgang mit Aspasia dieses Verhältniß den Augen der Griechen empfohlen hatte, fiel es Niemanden mehr ein, auch den Umgang verheirateter Männer mit Hetären zu mißbilligen.

Selbst Sokrates besuchte mit seinen Schülern die Hetäre Theodote und ertheilte ihr Rathschläge, wie sie Männer gewinnen und festhalten könne.

Der Einfluß des Hetärenwesens stieg besonders im Zeitalter des Alcibiades, als einerseits rücksichtslose Genußsucht und Entartung den gesellschaftlichen Ton verschlechterte, anderseits durch die Sophistik die geistige Kultur einen bedeutenden Schritt vorwärts that. Die Buhlerinnen bildeten fortan den Mittelpunkt der geselligen Vergnügungen und des Lustspiels, und als endlich einzelne talentvolle Hetären den hartherzigen Eigennuß des Standes mit einem pikanten Anstrich höherer Bildung übertünchten, und durch morgenländische Haremskünste das Gewerbe mit blendendem Glanze umgaben, da konnten sich selbst die ersten Geister der Nation ihrem verlockenden Umgange nicht entziehen. Fürsten überschütteten die Koryphäen derselben mit Gold; man errichtete ihnen selbst öffentliche Stand-



bilder, und es fanden sich Literaten, die ihre Biographien herausgaben.<sup>1)</sup>

Künstler, Dichter, Philosophen, Redner, Staatsmänner pflogen Verbindungen mit Hetären; z. B. Perikles, Demades, Lysias, Demosthenes, Sokrates, Aristoteles, Speusippus, Aristippus, Epikur. An der Tafel der Phryne fanden sich selbst Areopagiten ein.

Der höchste Grad der Versunkenheit, welchem das hellenische Alterthum verfallen war, lag in der Knabenliebe, der Päderastie.

Das Laster selbst, bemerkt Döllinger,<sup>2)</sup> hatten die Griechen mit vielen, man darf wohl sagen, mit den meisten Nationen des Alterthums gemein. Daß aber die Neigung eines reiferen Mannes zu einem eben erst dem Knabenalter entwachsenen Jünglinge bei ihnen zugleich auch eine pädagogisch-politische und eine ästhetisch-philosophische Form annahm, dadurch unterschieden sie sich von allen Völkern.

„Bei den Griechen tritt das Phänomen mit allen Symptomen einer nationalen Krankheit, gleichsam eines ethischen Miasma auf; es zeigt sich als ein Gefühl, das stärker und heftiger wirkte als die Weiberliebe bei andern Völkern, maßloser, leidenschaftlicher in seinen Ausbrüchen war. Rasende Eifersucht, unbedingte Hingebung, sinnliche Gluth, zärtliche Tändeleien, nächtliches Weilen vor der Thüre des Geliebten, alles, was zur Caricatur der natürlichen Geschlechtsliebe gehörte, fand sich dabei. Auch die ernstesten Moralisten waren in der Beurtheilung des Verhältnisses höchst nachsichtig, mitunter mehr als nachsichtig, sie behandelten die Sache häufig mehr mit leichtfertigem Scherz und duldeten die Schuldigen in ihrer Gesellschaft. In der ganzen Literatur der vorchristlichen Periode ist kaum ein Schriftsteller zu finden, der sich entschieden dagegen erklärt hätte. Vielmehr war die gesammte Gesellschaft davon angesteckt, und athmete das Miasma so zu

---

<sup>1)</sup> Ersch und Gruber 83, 129. <sup>2)</sup> Döllinger 684—686.



sagen mit der Lust ein. Die Poesie in allen Formen verherrlichte das Verhältniß, die „erotischen Reden“ oder Ansprachen der Philosophie trugen zur Nahrung des Uebels bei, die tragische Bühne machte es zum Mittelpunkte vieler ihrer Schöpfungen, die komische Bühne bezeichnet ganz offen und namentlich die Feldherren, Staatsmänner und hervorragenden Bürger, welche dem Dienste dieses Gros fröhnten, was auf Tausende den Eindruck machte, daß man sich doch, an derselben Seuche leidend, in guter und vornehmer Gesellschaft befinde. Wie die Griechen überhaupt ihre Lieblingsfünden und Verirrungen auf ihre Götter zu übertragen und in Mythen plastisch darzustellen liebten, so mußten die Sagen von Ganymed und dem von Poseidon geraubten Pelops die bekannte Gestalt annehmen, Apollo und Herakles mußten zu Pädraffen werden. So geschah es, daß in zahllosen Stellen der griechischen Dichter, Redner, Philosophen, wo von Liebe die Rede ist, an ein Weib nicht einmal gedacht wird, daß vor einem Gerichtshofe ein Liebeshandel mit einem Jünglinge mit derselben Offenheit oder Schamlosigkeit verhandelt wurde, als ob von einer Hetäre die Rede wäre.“

Wie alt dieses Laster bei den Hellenen war, läßt sich nicht bestimmt angeben. Bei Homer finden sich keine genügenden Anhaltspunkte für die Annahme, daß er dasselbe schon vorgefunden habe. Aber im eigentlichen Griechenland muß dasselbe schon früher bestanden haben, da schon Laios als mit demselben behaftet bezeichnet wird. Aristoteles geht noch weiter zurück, indem er angibt, Minos habe die Kreter, um Uebervölkerung zu verhüten, auf eine solche Befriedigung des Triebes hingewiesen, was, wenn es auch in dieser Form fabelhaft ist doch jedenfalls auf ein frühes Vorhandensein dieses Lasters bei den Kretern hindeutet. Auch in Athen war dasselbe schon frühzeitig vorhanden. Schon Solon fand es vor, und verbot die Männerliebe den Sklaven, so daß dieselbe als ein Vorrecht der Freien betrachtet worden ist, nur daß man den wirklichen Mißbrauch eines Knaben zur Befriedigung der sinnlichen Lust



nicht billigte. Aeschines, der sich auf dieses Gesetz beruft, verurtheilt die Knabenliebe nur, wenn die Gunst und der Mißbrauch des Knaben um Geld gekauft wird.<sup>1)</sup>

Die vielgepriesene Freundschaft des Harmodius und Aristogiton beruhte ebenfalls auf einem pädastischen Verhältnisse, und dasselbe Bewandniß hatte es mit der Liebe, von welcher Themistokles und Aristides gegen Stefilaos entbrannt waren. Um so weniger darf man sich wundern, daß in der folgenden Zeit, als das Sittenverderbniß immer größer wurde, der wohlthätige Zweck solcher Verbindungen gar nicht geleugnet, vielmehr als zu den Freuden des Lebens gehörend betrachtet wurde.

In einem Gespräche des Simonides mit Hiero bei Xenophon zählt Hiero ganz unbefangen die *παῖδικα ὁμοδοσία* unter den Genüssen des Lebens auf. Vor Gericht konnte ganz unumwunden als etwas Gleichgiltiges erzählt werden, wie man einen Jüngling contractmäßig hiefür gemiethet habe. Es gibt ferner zahlreiche Erzählungen von jungen Leuten, welche sich um Geld Jedem preisgeben. Es gab auch förmliche Bordelle von solchen Leuten.

Allerdings bestanden auch Gesetze gegen dieses Laster, aber nur unter gewissen Bedingungen. Nur insoweit dasselbe gewerbsmäßig betrieben wurde, war es verboten, während das freiwillige gegenseitige Verhältniß sonst nicht gestraft wurde. Auch war die gewerbsmäßige Selbstpreisgebung nur den athenischen Bürgern verboten, nicht aber den ξένοι. Daß dieses Gesetz wenig fruchtete, läßt sich wohl annehmen. Zudem hatte es der Staat so wenig auf Ausrottung dieses Lasters abgesehen, daß er vielmehr auf dieses Gewerbe eine Abgabe legte.<sup>2)</sup>

Diese Verhältnisse fanden in Athen statt, und Athen rühmte sich, eine weit reinere Ansicht von dieser Liebe zu haben, als andere Städte. Am verrufensten waren Elis und Böotien; in Böotien traten zwei Männer geradezu in eine eheliche Ver-

<sup>1)</sup> Aeschines in Timarch p. 146. <sup>2)</sup> Aeschin p. 134.



bindung zu einander; in Elis trat die grobsinnliche Natur ohne eine solche Verbindung hervor. Die heilige Schar der Thebaner soll aus ἐπισταίς und ἐρωμένους bestanden haben.

Von den andern griechischen Staaten haben wir zu wenig Kenntniß. In Sparta hatte das Verhältniß der Zuneigung eines Mannes zu einem Jünglinge in den älteren Zeiten nichts Schlimmes an sich; aber wie lange sich dieses erhalten hat, ist eine andere Frage.

Wie mächtig diese Leidenschaft wirkte, können wir daraus entnehmen, was wir über den Spartaner Agesilaos und über Sokrates vernehmen. Xenophon erzählt es als eine Wunder-Erscheinung, daß Agesilaos den Liebkosungen des Persers Megabates widerstanden habe; und Sokrates erzählt bei Plato,<sup>1)</sup> daß der Anblick des entblößten Charmides einen solchen Eindruck auf ihn gemacht habe, daß er wie von Sinnen gewesen sei. Unter solchen Umständen konnte man nicht erwarten, daß die Gesetze, welche gegen dieses Laster gegeben wurden, eine besondere Wirkung haben sollten, und dieß um so weniger, da sie nur gewisse Seiten dieses Lebens berührten. Die attischen Gesetze verhängten die Strafe der Atimie, d. h. der Ehrlosigkeit und der Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, über den Bürger, der sich selbst gegen Lohn preisgab, und belegten die Schändung eines minderjährigen Knaben mit Geldstrafen; zum Theil war auch Todesstrafe festgesetzt.

Um die Knaben vor Verführung zu schützen, war gesetzlich verboten, daß Erwachsene die Schulen, Gymnasien und Palästreten besuchten; aber dieses Gesetz wurde seit des Sokrates Zeit allgemein übertreten.

Die Gymnasien waren es besonders, in welchen der Hang zur Pädrastie reichliche Nahrung fand, seit die Uebungen mit nacktem Körper vorgenommen wurden. So werden denn auch Männer als Pädrasten bezeichnet, welche sonst in Ansehen standen.

<sup>1)</sup> Charmid. p. 155.



Von Harmodius und Aristogiton, von Themistokles und Aristides ist bereits die Rede gewesen. Außer diesen sind noch zu erwähnen: Parmenides, Eudoxos, Xenokrates, Aristoteles, Polemon, Krantor u. a. Die Snyiker und die Häupter der stoischen Schule betrachteten die Knabenliebe als etwas Indifferentes. Fragen wir nach den Ursachen, warum ein so schändliches Laster in so ungeheurer Ausdehnung entstanden sei, so finden wir als erste und die Hauptursache die nackten Uebungen in den Gymnasien und Palästren. Schon Plato hat das in seinen *Leges* ausgesprochen.<sup>1)</sup>

Als zweite Ursache erscheint die Erniedrigung des Weibes und die Ausschließung der ordentlichen Frauen aus der Männer-Gesellschaft, verbunden mit dem Müßiggange und dem Genuße reichlicher Nahrung und starken Weines. Daraus ergab sich folgerichtig die unsittliche Hinnéigung zu jüngeren Personen des eigenen Geschlechtes. Die Erziehung war nicht besonders geeignet, diesen Ausartungen entgegen zu wirken, obwohl sich nicht in Abrede stellen läßt, daß, von Sparta und Theben abgesehen, für geistige Ausbildung ziemlich gesorgt war, natürlich nur für Knaben, nicht für Mädchen. Ungefähr bis zum siebenten Jahre wurde der Knabe von der Mutter und den Sclavinnen erzogen. Dann wurde er einem Pädagogen übergeben, der, obwohl er Sclave war, doch volle Gewalt über seinen Zögling übte und ihn selbst körperlich züchtigen durfte. Der Pädagoge mußte den Knaben überallhin begleiten, in die Schule und zur Palästra, um ihn an Bescheidenheit gegen Aelteren, an Anstand u. dgl. zu gewöhnen und ihn gegen schlechte, moralische Einflüsse zu schützen, namentlich auch gegen die Verführung durch Pädraffen.

Der Unterricht zur geistigen Bildung sollte nach Plato (*Leg.* VII. 209) nicht vor dem zehnten Jahre beginnen, in Wirklichkeit begann man aber hiemit gewiß in der Regel früher.

---

<sup>1)</sup> Plato, *Leg.* p. 636.



Es lag dieß ebenso, wie die Wahl der Lehrer, ganz im Ermessen der Familienväter; was Solon in dieser Beziehung vorgeschrieben hatte, war nur prohibitiver Art, um sittliche Mißbräuche zu verhüten. Der Staat dachte nicht daran, öffentliche Schulen zu halten, kümmerte sich auch nicht um die Tüchtigkeit der Lehrer oder ihrer Methode, und handhabte nur insofern eine Aufsicht, als er die Sittlichkeit überwachte. Die Schulen waren ganz in den Händen von Privatlehrern, die überdieß als *βυζανσοι* gering geschätzt wurden.

Der Unterricht begann früh Morgens und umfaßte Grammatik, Musik und Gymnastik. Unter Grammatik (*γράμματα*) verstand man Lesen, Schreiben und Rechnen.

Plato begnügt sich, wenn die Knaben nur nothdürftig lesen und schreiben konnten.<sup>1)</sup>

Aber man las die verführerischen Mythen nicht bloß in Homer und Hesiod, man hörte sie nicht bloß in der Kinderstube, sie wurden auch in den öffentlichen Schauspielen mimisch dargestellt. Schon in des Sokrates Zeit war es üblich, zur Erheiterung bei Gastmählern Darstellungen aus der mythischen Göttergeschichte zu geben. In Xenophon's Symposion wird geschildert, wie in Gegenwart des Sokrates und seiner Freunde die Liebe des Dionisos und der Ariadne und ihre Vereinigung dargestellt wurde. Lucian läßt den Sphinkser Menippus erzählen, wie er in seinen Jugendjahren bei Homer und Hesiod von den ehebrecherischen Buhlschaften der Götter gelesen und dieselben löblich gefunden habe; weshalb er später nicht wenig überrascht gewesen sei, daß die Geseze Derartiges untersagten.<sup>2)</sup>

Namentlich waren die Knaben nicht bloß bei Tragödien, sondern auch bei den Komödien als Zuschauer zugegen, bei welchen Obscönitäten in der sprachlichen Darstellung mit zum Scherze gehörten.

<sup>1)</sup> Plato Leg. VII. 810.

<sup>2)</sup> Döllinger 641.



Waren die Kinder im Lesen geübt, dann kam die Lectüre der Dichter, welche Verstand und Herz bilden und Gefühl für Anstand, nebst Verlangen nach edlen Thaten wecken sollten.

Homer und Hesiod bildeten einen Haupttheil des Schulunterrichtes; besonders aber war Homer das eigentliche Schulbuch und blieb es, trotz des Verlangens der beiden Philosophen Xenophanes und Heraklit, ihn wegen seines mythologischen Inhaltes zu beseitigen, auch in späterer Zeit. In der Musik waren die λύρα und die κιθάρα die Instrumente, deren Erlernung für einen Freien anständig war, später in Athen besonders die λύρα oder κιθάρα, während in Theben die Flöte in Ansehen stand. Die Gymnastik umfaßte die verschiedenen Künste des Turnens.

Die Zahl der Schulen war groß; nicht bloß in den Städten, sondern auch auf den Dörfern gab es deren. Nur Sparta und Böotien machten eine Ausnahme.

Den Spartanern wirft Aristoteles vor, daß sie ihre Kinder in Wildheit erzögen. Von Theben erzählt Aristophanes, Herodot habe dort für junge Leute eine Schule errichten wollen, es sei ihm aber nicht gestattet worden. Es kam darum der Fall vor, daß Eltern, welche ihre Kinder bilden lassen wollten, dieselben nach Athen schickten.<sup>1)</sup>

Das solonische Gesetz sorgte durch die Anordnung, ein Aelterer dürfe mit Ausnahme der nächsten Verwandten bei Todesstrafe die Schule in Anwesenheit der Knaben nicht besuchen, für Bewahrung vor Verführung; aber später wurde dieses Gesetz bei Schulen und Palästreis nicht gehalten. Nach Plato war überhaupt die Art und Weise, wie die Aelteren auf die Jugend einwirkten, nachtheilig. Ein sittliches Gefühl, sagt er, werde durch die übliche Gewohnheit, die Knaben zur Zucht mit Worten anzuhalten, nicht erweckt; ein guter Gesetzgeber solle vielmehr dafür sorgen, daß böses Beispiel ferne gehalten werde. (Plato, Leg. V. p. 729.)

<sup>1)</sup> Charicles 56—57.



Mit dem sechzehnten Jahre, bis zu welchem die Kinder vermöglicher Eltern die Schule besuchten, begann eine zweijährige Übungszeit, welche in den vom Staate unterhaltenen Gymnasien den gymnastischen Übungen hauptsächlich gewidmet waren. Mit dem achtzehnten Jahre trat der Jüngling unter die Epheben ein und konnte nun seine Beschäftigung selbst wählen. Nun begannen auch die Ausschweifungen ungehemmt.

In Rom war die Ehe und das Verhältniß der Gatten zu einander würdiger, als in Griechenland. Die Ehe war, wenigstens in den besseren älteren Zeiten, ein für die Dauer des Lebens, für Gemeinschaft in Freud und Leid und für gemeinsames Zusammenwirken in der Kinder-Erziehung eingegangenes Bündniß. Nur Monogamie war gestattet; jede zweite gleichzeitige Ehe war nichtig, hatte Infamie zur Folge und wurde als Ehebruch bestraft. Es gab aber verschiedene Formen der Ehe, und hienach gestaltete sich das Eheleben im Laufe der Zeit bedeutend um.

Einmal unterschied man ein *matrimonium justum*, wozu Rangeseigenschaft erforderlich war oder doch später beiderseits das volle Bürgerrecht, von dem *matrimonium non justum*, der Ehe zwischen Patriziern und Plebejern und später zwischen Römern und Fremden.

Das *matrimonium justum* war wieder doppelter Art, entweder mit *conventio in manum*, wobei der Mann die väterliche Gewalt auch auf die Frau gewann, und ohne dieselbe. Hienach war auch die Eheschließung verschieden, je nachdem sie mit oder ohne *manus* stattfand.

Die Eheschließung mit *manus* fand durch *confarreatio*, *coemptio* und *usus* statt; die *confarreatio* beruhte auf religiösem Grunde, die beiden anderen auf civilrechtlichem.

Bei der *confarreatio* waren zugegen: Der Pontifex Maximus, der Flamen Dialis und Auspices, welche das Opfer vornahmen. Die zwei Hauptakte, welche, soweit wir noch davon Kenntniß haben, hiebei vorkamen, waren: das gemeinsame



Essen des Brodes, wovon der ganze Akt seinen Namen hatte, und das Zusammenfügen der Hände. Bei den anderen Ehen konnten niedere Priester und Auspices zugezogen werden; es war aber das nicht nothwendig. Auch geschah es nur bei der *confarreatio*, daß die Brautleute auf zwei nebeneinander stehenden, von Einem Telle bedeckten Stuhle saßen. Außer diesen drei Formen gab es noch eine freiere Ehe, in welcher beide Gatten mit gleichem Rechte nebeneinander standen, die Frau aber in der väterlichen Gewalt oder der des Vormünders blieb. Nur wenn die Frau ein Jahr über nicht drei Nächte von ihrem Manne entfernt war, ging diese Ehe in eine Ehe mit *manus* über. Außerdem gab es noch einen *Concubinatus*, das Zusammenleben zweier Personen, denen das Recht, eine gültige Ehe zu schließen, mangelte, welcher wieder doppelter Art war:

1. *Concubinatus* im engeren Sinne, wenn ein Bürger unverheiratet mit einer nicht standesgleichen Person zusammenleben wollte, ohne sie als Gattin zu betrachten; und
2. ein *Concubinatus* im weiteren Sinne, wenn ein Ehemann neben seiner Frau mit einer Concubine (*pellex*) lebte, oder unverheiratet mit zwei Concubinen.

Die erstere Verbindung hatte nichts Strafbares, ja war dem Römer nicht einmal anstößig; die zweite wurde jedoch verworfen.

Die durch *confarreatio* geschlossene Ehe kam mit der Zeit immer mehr außer Übung, und selbst auch die andern Ehen mit *conventio in manum* wurden wegen des Leichtsinnes der Frauen immer seltener.

Zugleich wurde die Vogtschaft der männlichen Verwandten dadurch gesprengt, daß die Frauen Scheinehen eingingen, und sich so emancipirten. Schon im Jahre 169 v. Chr. sah man sich veranlaßt, Gesetze zur Verhinderung dieses Unfuges zu erlassen. Die Ehen mit *confarreatio* wurden so selten, daß es unter Tiberius nur noch drei aus solchen Ehen stammende



Patricier-Familien gab. Tacitus erwähnt einen Fall, in welchem nicht drei Familien aus confarreirter Ehe gefunden wurden, um daraus einen Flamen Dialis zu wählen.<sup>1)</sup>

Die Ehe war überhaupt nicht unlöslich. Doch war bis zu den Zeiten des zweiten punischen Krieges die öffentliche Meinung den Ehescheidungen abgeneigt, sowie auch die Censoren über Erhaltung der Ehe zu wachen hatten. Daß aber dennoch auch schon in früheren Zeiten Scheidungen vorkamen, unterliegt keinem Zweifel, abgesehen davon, daß es dem Manne ohnehin gestattet war, mit Sklavinnen fleischlichen Umgang zu pflegen.

Die Angabe, die Ehescheidung Spurius Carvilius im zweiten Jahrhundert v. Chr. sei die erste gewesen, ist irrthümlich. Schon in dem Zwölftafel-Gesetze fanden sich Bestimmungen über die Ehescheidung, und aus dem Jahre 307 v. Chr. finden wir eine Ehescheidung schon ausdrücklich erwähnt. Auch war in jenen Zeiten das weibliche Geschlecht schon so tief gesunken, daß aus dem Jahre 332 v. Chr. eine Verschwörung vieler Frauen gegen ihre Männer erzählt wird, in Folge deren die vornehmsten Männer an Gift starben. 170 Frauen wurden damals als schuldig verurtheilt, und 50 Jahre später waren sehr viele, auch vornehme Frauen in die Bacchanalien verwickelt.

Im Jahre 186 v. Chr. sah sich der Senat genöthigt, gegen die Unfüge der Bacchanalien, bei welchen Unzucht, Giftmischerei und Testamentsfälschung getrieben wurde, einzuschreiten; 7000 Menschen wurden verurtheilt, größtentheils zum Tode, aber dennoch ging die Sache fort. Sechs Jahre später mußten wieder 3000 Menschen verurtheilt werden, und noch war kein Ende abzusehen. Vier Vergehen der Frau berechtigten den Mann nach alten Gesetzen zur Ehescheidung, Giftmischerei, Ehebruch, Weintrinken und Unterschleiben eines Kindes.

---

<sup>1)</sup> Tacitus Ann. IV. 16.



Nach den punischen Kriegen mehrten sich in Folge des Sittenverfalles die Ehescheidungen ungemein. Die geringfügigsten Dinge genügten als Vorwand dazu. So führt Valerius Maximus den Fall an, daß C. Sulpizius Gallus seine Gemahlin entlassen habe, weil er sie mit unbedecktem Haupte außer dem Hause getroffen habe.<sup>1)</sup>

In der letzten Zeit der Republik nahmen die Scheidungen furchtbar überhand, und wie die Ehe leichtsinnig eingegangen wurde, so trennte man sich wieder nach Belieben. Ganz willkürlich verstießen Sulla, Cäsar, Pompejus, Cicero, Antonius ihre Frauen, ebenso Augustus, und seine Nachfolger folgten diesem Beispiele. Gleichzeitig nahmen die willkürlichen, von den Frauen ausgehenden Scheidungen überhand, ohne daß der Mann Schuld trug.<sup>2)</sup>

Die Scheidung geschah bei der consarreaten Ehe durch einen religiösen Akt, die Diffareatio; bei den übrigen Arten der Ehe bedurfte es eines solchen Aktes nicht. Bei der Ehe ohne manus war die Scheidung auf Grund des Willens des Vaters, des Mannes, und in Folge gegenseitiger Uebereinstimmung möglich. In der späteren Zeit bedurfte man zur Scheidung kaum mehr eines Grundes, wie sich denn der sittlich strenge Cato von seiner ersten Frau schied und seine zweite, Mucia, mit Zustimmung ihres Vaters seinem Freunde Horatius überließ, um sie nach dessen Tode nochmal zu heiraten. Eine Wiederverheiratung nach erfolgter Scheidung oder nach dem Tode des Mannes war der Frau nicht verboten; allein in allen Zeiten war dieß nicht ohne Nachtheil für den guten Ruf. Auch der Pontifex Maximus und der Opferkönig durften sich nur Einmal verheiraten.

---

<sup>1)</sup> Val. Max. VI. 3.

<sup>2)</sup> Becker, Gallus I. 41. Der Ehebruch von Seite des Mannes gab keinen Grund zur Scheidung, da dieser Begriff in Rom, wie bei den alten Völkern überhaupt, nur für das Weib galt, für den Mann nur dann, wenn er die Frau eines Andern verführte.



In der Zeit des Unterganges der Republik war die Unsitlichkeit bereits zu einer enormen Höhe gestiegen; die vornehmsten Männer gingen mit ihrem Beispiele voran. Bei Cäsars gallischem Triumphe riefen die Soldaten den Bürgern Roms zu: Städter, wahret eure Weiber, wir führen euch den fahlen Ehebrecher zu! Augustus, gleich Cäsar unter anderm auch lebenslänglicher Censor, verführte nicht nur die Frauen Anderer aus Politik, wie seine Freunde sagten, um durch die Frauen die Pläne der Männer auszufünden, sondern schickte auch in die Häuser der vornehmsten Römer kurzweg bedeckte Sänften, die ihm ihre Frauen in seinen Palast brachten. Seine Tochter, endlich ihrer unverbesserlichen Ausschweifungen wegen auf eine Insel verbannt, wohnte auf offenem Markte Nächte hindurch Trinkgelagen bei.<sup>1)</sup>

Und doch wollte Augustus dem Sittenverfalle, welcher bereits die Grundlage des Staates angegriffen, durch Herstellung eines geordneten Familienlebens steuern. Er suchte den Ehescheidungen entgegenzuwirken, indem er bestimmte, der Mann müsse der schullosen Frau die Mitgift zurückgeben, das schuldige Weib solle den achten oder sechsten Theil der Mitgift verlieren. Diese Gesetze erreichten ihren Zweck so wenig, daß Seneca die Frage stellen konnte: „Schämt sich eine Frau des Scheidebriefes, nachdem berühmte und vornehme Frauen ihre Jahre nicht nach der Zahl der Consule, sondern ihrer Männer zählen, nachdem sie aus der Ehe treten, um zu heiraten, und heiraten, um sich scheiden zu lassen?“<sup>2)</sup>

Neben den häufigen Scheidungen war die Ehelosigkeit in Verbindung mit allen Arten von Ausschweifungen eine der schlimmsten Erscheinungen. Hiegegen hatte man sich schon in den älteren Zeiten auszusprechen Ursache gehabt. Schon im Jahre 234 v. Chr. sahen sich die Censoren genöthigt, der Ehelosigkeit entgegenzuwirken. Man gewöhnte sich allmählig daran,

<sup>1)</sup> Döllinger 702—703. <sup>2)</sup> Seneca de benef. III. 16.



die Ehe als eine Last zu betrachten, und der Censor N. Metellus erklärte 132 oder 102 v. Chr. vor dem Volke: „Wenn wir ohne ein Weib sein könnten, Quiriten, so würden wir uns dieser Bürde Alle entschlagen.“<sup>1)</sup>

Im Jahre 98 v. Chr. konnte von den zwei Männern, welche als oberste Sittenmeister aufgestellt waren, der Eine dem Andern vorwerfen, er habe der schönsten Muräne in seinem Fischteiche, die crepirt war, eine Thräne geweint, der Andere diesem, er habe drei Frauen begraben, aber keiner eine Thräne geweint.

Bei wachsendem Sittenverfall, bemerkt Becker, und namentlich seit den Bürgerkriegen, nahm die Zahl der Ehelosen außerordentlich zu, und nicht erst zu Juvenals Zeit war das Heiraten eine so bedenkliche Sache, daß man wohl Jemandem zurufen konnte:

Certe sanus eras! Uxorem, Postume, ducis?

Dic, qua Tisiphone, quibus exagitare colubris?<sup>2)</sup>

Die Männer scheuten sich, besonders in vornehmen Familien Ehen mit Frauen einzugehen, deren Verschwendung maßlos war. Auch Frauen mit reichem Mitgift fürchtete man, und Juvenal sagt, nichts sei unerträglicher, als eine reiche Frau; in gleicher Weise waren zu gelehrte Frauen zu fürchten. Da nun auch der Patriotismus untergegangen war, so wollte man auch um des gemeinen Besten willen die eigene Bequemlichkeit nicht mehr opfern, ein neuer Grund zur Verschmähung des ehelichen Lebens.

Früher hatten die Censoren zur Ehe ermahnt. Jetzt, nachdem das Ansehen der Censur untergegangen war, suchte zuerst Cäsar zur Ehe aufzumuntern; Augustus aber erließ in der lex Julia und Papia Poppaea<sup>3)</sup> sehr strenge Anordnungen gegen die Ehelosigkeit. Das Gesetz bestimmte, jeder fähige Römer müsse heiraten, um Kinder zu erzeugen, Männer bis

<sup>1)</sup> Becker, Gallus II. 45. <sup>2)</sup> *ibid.* <sup>3)</sup> Von den Consuln M. Papirius Mutilus und G. Poppäus Secundus so genannt.



zum sechzigsten, Frauen bis zum fünfzigsten Jahre. Ehelose sollten von allen Erbschaften, außer von nahen Verwandten, ausgeschlossen sein und keinen Zutritt zu den Ehrenämtern haben; die kinderlosen Verheirateten sollten auf die Hälfte der erwähnten Erbschaften herabgesetzt sein. Aber er stieß mit diesem Gesetze auf starken Widerspruch, mußte auch die Strafen mildern und drei Jahre bis zur Durchführung verstreichen lassen.

Auch die Belohnungen für Diejenigen, welche das Gesetz befolgten, mußten erhöht werden. So trat dasselbe im Jahre 15 v. Chr. in Wirksamkeit.<sup>1)</sup>

Anderer Kaiser erweiterten die an dieses Gesetz geknüpften Bedingungen noch. Im öffentlichen Leben verlieh dasselbe Vorzug bei Amtsbewerbungen, Nachlaß von den fehlenden Jahren bei Bewerbungen, Vorzug bei Vertheilung der Provinzen, Vorrang vor Andern gleichen Ranges oder vor Collegen, Befreiung von den lästigen Aemtern eines Vormundes, Richters etc. Im Strafrechte erwirkte es zuweilen Strafmilderung bei Vermögens-Confiscation. Privatrechtlich gewährte es im Erbrechte Vortheile. Was in Rom bei drei Kindern galt, das galt für die in Italien gelegenen Orte für vier, in den Provinzen für fünf.

Das Gesetz erreichte seinen Zweck nicht; die Ehen, bemerkt Tacitus,<sup>2)</sup> wurden nicht häufiger, sondern die Ehelosigkeit behielt die Oberhand. Andererseits wurden manche Häuser durch Angeberei ruinirt.

Augustus widerstand zwar dem Verlangen ganzer Stände, das Gesetz aufzuheben; aber er selbst mußte die Umgehung desselben oft nachsehen, und ebenso häufig wurde dasselbe von ihm und seinen Nachfolgern dadurch wirkungslos gemacht, daß das Recht „der drei Kinder“ kinderlosen und sogar unverheirateten Personen verliehen wurde. Der Verlauf wurde ein so bedenklicher, daß Seneca sagen konnte: „In unserm Staate

---

<sup>1)</sup> Suet. Oct. 34. <sup>2)</sup> Ann. III, 25.



verschafft der Zustand der Kinderlosigkeit eher Gunst, als daß er sie entzieht; er führt Hochbejahrte zur Macht, so daß Manche eine Feindschaft mit ihren Söhnen vorgeben und ihre Kinder verleugnen und sich selbst kinderlos machen. Dieselbe Wahrnehmung, daß Vielen ihre Kinder zur Last würden, weil die Vortheile der Orbität so groß seien, spricht auch Plinius aus.<sup>1)</sup>

Um so allgemeiner war der unzüchtige Verkehr ohne Ehe. Unverheiratete Männer konnten sich, ohne einen Anstoß zu erregen, einem solchen Leben hingeben. Wurde doch schon dem Jünglinge erzählt, daß Cato, der strenge Sittencensor, einem jungen Manne, den er aus einem Buhlhause kommen sah, sein Wohlgefallen ausgesprochen habe. Und Cicero bemerkt<sup>2)</sup>: Wenn Einer meint, der Jugend seien Liebesverhältnisse mit Buhlerinnen untersagt, der ist sehr streng. . . . Wann ist dieses nicht geschehen, wann getadelt, wann nicht zugestanden worden? Es gab eine Menge Personen von dem Stande der Freigelassenen, die sich zu diesem Laster gebrauchen ließen, theils feingebildet, ähnlich den griechischen Hetären, theils gemeine Dirnen. Zu des Cicero's Zeiten waren die Sitten schon so tief gesunken, daß die Zerrüttung des Familienlebens schon stark um sich gegriffen hatte.

Waren auch die meisten Buhlerinnen Freigelassene oder Fremde, so gaben sich doch auch aus dem eigentlichen Bürgerstande Frauen diesem Gewerbe hin. Die Aedilen gaben hiezu auf Verlangen Erlaubniß oder nahmen die Meldung einer Freigebornen an, worauf der Umgang mit einer solchen Person und deren eigene Aufführung nicht mehr als Hurerei oder Ehebruch angesehen wurde. Es geschah dieß namentlich von Verheirateten, um ungestraft ein zügelloses Leben führen zu können und sich den Gesetzen de adulteriis zu entziehen; denn wer sich zu diesem Gewerbe bekannte, konnte nicht mehr wegen Ehebruch angeklagt werden. Seit Caligula mußten die meretrices

---

<sup>1)</sup> Döllinger 704. <sup>2)</sup> Cic. p. Coelio 20.



eine Abgabe an den kaiserlichen Fiscus entrichten. Die Ausartung stieg bis zu der enormen Höhe, daß Seneca sagt <sup>1)</sup>: „Schämt man sich des Ehebruchs noch irgendwie, nachdem es dahin gekommen ist, daß keine einen Mann hat, außer um einen Ehebrecher an sich zu locken. Züchtigkeit ist ein Beweis für Häßlichkeit. Wo findest du eine so elende, so schmutzige, daß sie sich mit Einem Paar Ehebrecher begnügt, die nicht an Einen nach dem Andern die Stunden vertheilt, wobei der Tag nicht für Alle ausreicht?

In früheren Zeiten unterschieden sich die Buhlerinnen von den ehrenhaften Frauen durch die Kleidung; später kam dieser Unterschied mehr und mehr außer Acht; um die Mitte des 2. Jahrhunderts vor Christi war diese Sitte schon so ziemlich verschwunden, wogegen die Schamlosigkeit anderseits in der Kleidung so weit ging, daß schamlose Dirnen sich in ganz durchsichtige Stoffe kleideten. Daneben bestand die Unsitte, daß sich Männer und Weiber gemeinschaftlich badeten. Mehrere Edicte wurden dagegen erlassen, aber ohne Erfolg. Zu allem dem hiez zu auch in Rom das Laster der Pädrastie heimisch; wenn auch nicht in so hohem Maße, wie bei den Griechen. In den früheren Jahrhunderten der Republik kam dasselbe nur hie und da vor; aber seit der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Christus vermehrten sich diese Fälle, obwohl damals um 327 v. Chr. Cajus Plotius, welcher den in Schuldknechtschaft bei ihm gerathenen T. Vaturius mißbrauchen hatte wollen und ihn wegen Weigerung gezüchtigt hatte, ins Gefängniß geworfen worden war.<sup>2)</sup>

Um dieselbe Zeit mußte der ausgediente Krieger Cornelius wegen Pädrastie noch im Gefängnisse sterben; aber Cornelius gab bereits an, der Jüngling, wegen dessen er gestraft werde, habe sich gewerbsmäßig zu diesem Laster hergegeben.<sup>3)</sup> Am Ende des sechsten Jahrhunderts (der Stadt) bemerkt Döllinger,<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Senec. de benef. III. 16. <sup>2)</sup> Val. Max. VI. 1, 9. <sup>3)</sup> ibid. 10.  
<sup>4)</sup> Döllinger 718 ff.



war es schon so weit gekommen, daß nach Polybius Bemerkung viele Römer ein Talent für einen schönen Knaben zahlten. Sklaven oder Freigelassene zu mißbrauchen, hatte ohnehin stets für erlaubt gegolten. Das aus einer nicht näher bekannten Zeit stammende Scatinische Gesetz, welches dem Schuldigen, wenn das Verbrechen an einem Freien verübt worden war, eine Geldstrafe auferlegte, gerieth bald in Vergessenheit; auch unter den Kaisern blieb es fast ohne alle Anwendung; ja die Kaiser selbst, auch die besten, wie Antonin und Trajan, gaben das Beispiel hiezu. „Bereits in den letzten Zeiten des Freistaates hatte auch dieses Laster unter den Römern eine furchtbare Höhe erreicht. In einem politischen Prozesse wurden schöne Jünglinge, Söhne von Senatoren und aus den ersten römischen Familien den Richtern angeboten und dienten, die Stimmen Derer zu erkaufen, welche der Geldbestechung unzugänglich waren. Im Ganzen zeigt sich das Laster bei den Römern in einer noch edelhafteren Gestalt, als bei den Griechen; bei den letzteren war doch ein spiritualistischer Zug noch beigemischt; aber bei den Römern trat der nackte Schmutz, die freche, auf jede Beschönigung verzichtende Gemeinheit des Lasters in grauenhafter Größe hervor. Abwechselnd beide Gattung von Unzucht zu treiben, mit Weibern sowohl als mit Knaben und Jünglingen zu buhlen, gehörte, nach der Menge der Beispiele zu schließen, zur Regel.“

Die Römer hatten männliche Harems, Pädagogine genannt, deren Mitglieder, *Eroleti* genannt, entmannt waren.

Man gab denselben, um sie anziehender zu machen, eine gewisse Erziehung und einen Firniß von Bildung; man suchte sie künstlich in der Entwicklung des Knaben und Jünglings zum Manne aufzuhalten. Damit sie die Hautfarbe länger behielten, mußten sie, wenn sie dem Herrn auf Reisen folgten, mit einer das Gesicht bedeckenden Maske reisen. Tiberius auf Caprea hielt sich solche Lustknaben, und selbst Trajan that dasselbe.



In jener Zeit kamen in Rom Verheirathungen von Männern an Männer vor mit allen Feierlichkeiten einer Hochzeit. Nero heiratete nach Suetonius <sup>1)</sup> den entmannten Knaben Sporus, ließ ihn wie eine Kaiserin schmücken, in einer Sänfte herumtragen und begleitete ihn auf die Versammlungsorte und Märkte Griechenlands, bald auch zu dem sigillarischen Feste in Rom und küßte ihn von Zeit zu Zeit. Umgekehrt verheiratete er sich an den Freigelassenen Doryphorus.

So traurig konnte es um das erwachsene Geschlecht wohl nur stehen, weil auch die Erziehung eine höchst verderbliche war. In den alten Zeiten war es in dieser Beziehung allerdings besser gewesen. Damals wurden die Kinder noch von den Eltern erzogen und nicht den Sklaven überlassen. Auch war man vorsichtig in der Wahl des Personals, welchem Wartung und Bedienung übertragen wurde. Der Staat nahm von der Erziehung keine Notiz, wie sich das auch mit dem Begriffe der patria potestas nicht vertragen hätte. Später jedoch konnte der Censor tadelnd eingreifen, wenn zu große Verweichlichung der Jugend Nachtheil für den Staat befürchten ließ.

Schulen gab es übrigens schon frühzeitig; nur waren das während der Dauer der Republik nicht Staatsschulen, sondern Privat-Unternehmungen. Sie waren Bedürfniß für die weniger Bemittelten; die vornehmeren und bemittelten Klassen ließen ihren Kindern den ersten Unterricht durch Lehrer im Hause ertheilen. Dasselbe geschah vielfach auch bei dem höheren Unterrichte. Der gewöhnliche Elementar-Unterricht begann mit dem siebenten Jahre.

Nach der Eroberung Unteritaliens, als die Römer mit griechischem Wesen näher bekannt wurden, wurde es üblich, den Kindern einen Pädagogen an die Seite zu geben, gewöhnlich einen Griechen, der seinen Zögling vor dem zwanzigsten Jahre nicht von der Seite lassen durfte. Als Schulbuch für den

<sup>1)</sup> Suet. Nero 28, 29.



höheren Unterricht diente des Livius Andronicus lateinische Odyssee, welche bis zur Zerstörung Karthago's mit Emmius das einzige Lehrmittel war, um den Sinn für höhere Studien in Rom zu wecken. Spurius Carvilius, ein Freigelassener, eröffnete damals (gegen Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr.) die erste höhere Schule. Jetzt wurden griechische Sprache und Literatur Hauptgegenstand des Unterrichtes.

Dichter sollten Verstand und Geschmack bilden, in früherer Zeit vorzüglich griechische. Man begann mit Homer. Als Emmius, Plautus, Pacuvius, Terentius bereits alte Dichter geworden waren, dictirte man den Schülern Stellen aus ihnen. Später wurden die Muster-Schriftsteller, welche im goldenen Zeitalter auftraten, beim Unterrichte zu Grunde gelegt, z. B. Virgil, schon unter Augustus. Außerdem mußte der Knabe das Zwölftafelgesetz auswendig lernen, was aber zu des Cicero's Zeit schon außer Übung zu kommen anfang.

Zudem hatte damals schon lange eine Unsitte eingerissen, welche der guten Sitte starken Eintrag that.

Es war die schon zur Zeit der Zerstörung Karthago's übliche Gewohnheit, Knaben und Mädchen in die Schulen von Schauspielern zu schicken, wo sie, mit jungen Buhlerinnen vermischt, Singen und Tanzen lernten. Die Leidenschaft hiefür nahm stark zu, namentlich gefördert durch die mimischen Tänze des Theaters, wogegen die früher üblich gewesenen gymnastischen Uebungen um so mehr außer Übung kamen, als unter Augustus kein römischer Bürger mehr in die Legionen eintreten wollte, diese Uebungen also als Vorbereitungen zum Kriegsdienste überflüssig geworden waren. — Die vornehmste Quelle des Jugend-Verderbens war aber in der späteren Zeit die Sklaverei. „Seit durch den Zusammenfluß von Slavinnen und Sklaven der verschiedensten Nationalitäten die Wohnungen der Reichen und Vornehmen Treibhäuser aller Laster und Pflanzschulen der Corruption geworden waren, vergifteten Wärterinnen und Sklaven die Sitten in der Wurzel; schon im



Kindesalter fiel die Jugend in schlimme Hände," bemerkt Döllinger.<sup>1)</sup> Nicht mehr die Mütter bildeten ihre Kinder, sondern man übergab diese gleich nach der Geburt einer griechischen Sclavin, welcher ein Knecht, oft der schlechteste, an die Seite gegeben wurde. Selbst Mädchen wurden solchen Pädagogen anvertraut. „Der junge Römer wurde nicht in stetem Zusammenleben mit seinen Altersgenossen unter gleicher Disciplin erzogen; umgeben von Sklaven und Parasiten seines Vaters, stets, wenn er ausging, von einem Sklaven begleitet, empfing er fast nur Eindrücke, welche Dünkel, Trotz und Uebermuth in ihm zu nähren geeignet waren; er wußte, daß er einst Herr seines Pädagogen, seiner Lehrer werden würde; und diese suchten wieder die Gunst ihres jungen Gebieters zu gewinnen, ihren Einfluß über ihn zu bewahren, indem sie ihm in der Befriedigung seiner früher geweckten Leidenschaften behilflich waren oder ihn zu noch unbekannten Genüssen und Lastern anleiteten. Und die Erziehung, welche die Sklaven begonnen und geleitet hatten, vollendete das Theater und der Circus.<sup>2)</sup>

Der Mimus, der aus den Charaktertänzen zur Flöte hervorging und sich durch Einführung einer Fabel und eines angebrachten Dialoges zu einer Art kleiner Komödie gestaltete, war es, welcher, in dieser Form im Jahre 82 v. Chr. zuerst eingeführt, zur Schule des Verderbens wurde. Der Inhalt der Fabel war verliebter Art, meistens von der frechsten Sorte; gegen den Chemann nahmen Dichter und Publikum ohne Ausnahme Theil; die gute Sitte wurde verhöhnt, was um so verderblicher wirken mußte, als man hier die Frauenrollen auch, was sonst nicht üblich war, durch Frauen darstellen ließ. Die mimischen Spiele, welche als Zwischen- und Nachspiele zu den eigentlichen Dramen aufgeführt wurden, wurden in der Kaiserzeit so häufig, daß das ganze Jahr, mit Ausnahme der Wintermonate, von denselben ausgefüllt war. Der Reiz dieser Stücke

<sup>1)</sup> Döllinger 725. <sup>2)</sup> Döllinger 725—726 ff. Für das folgende Döllinger 641 ff., 726 ff. und Mommsen III. 569 ff.



bestand in der Darstellung des gemeinen und gemeinsten Lebens und Treibens in Rom, wozu die Darstellung derjenigen Götterfabeln, welche auf Geschlechtslust Bezug hatten, durch schamlos gekleidete Tänzer und Tänzerinnen kam. Ja es war nichts Seltenes, daß römische Tänzerinnen zum Schlusse das Übergewand abwarfen und im Hemde tanzten.

Und solchen Spielen wohnten die Collegien der Priester und Obrigkeiten, selbst die Vestalinen bei, und ebenso waren die Senatoren, die Consularen und Consule anwesend. Der lebhafteste Beifall wurde gespendet, wenn die unfläthigen Scenen aus der Göttergeschichte zur Darstellung kamen. Diese Spiele nun wurden als Religionshandlungen behandelt, sie gehörten zu den Götterfesten, man gelobte sie für eine von den Göttern ersuchte Günst oder zur Sühne des Zornes der Götter.

Zu diesen Schulen der Verführung kamen noch die Gemälde in den Tempeln und an den Wänden der Häuser, sowie an den Gegenständen der bildenden Kunst, welche alle geeignet waren, die Reime der sittlichen Scheu schon von Jugend auf zu ersticken.

Zu diesen Dingen, durch welche das sittliche Gefühl erstickt werden mußte, kam noch die Erstückung der eigentlich menschlichen Gefühle hinzu. Es genügte nicht mehr, die Erinnerungen an schwere Martern, welchen die Helden der Tragödie sich unterzogen, über die Bühne gehen zu lassen; es bedurfte der lebensvollen Wirklichkeit, um das Gemüth anzusprechen.

Der Schauspieler, welcher den Räuberhauptmann Aureolus darstellte, wurde wirklich vor den Augen der Zuschauer ans Kreuz geschlagen und überdies von einem Löwen zerfleischt; die Entmannung des jungen Alys, die Verbrennung des Herkules auf dem Ota wurde an Verurtheilten vollzogen. Plutarch erwähnt, wie Knaben im Theater die spielenden Personen, die sie oftmals in vergoldeten Kleidern und purpurnen Mänteln bekränzt auftreten sahen, voll Verwunderung als glückliche Men-



schen betrachteten, bis diese vor ihren Augen unter Streichen und Geißelhieben und dem aus ihrer prachtvollen Kleidung auflodernden Feuer erlagen.

Dazu kamen die Gladiatorenspiele und Thierkämpfe. Auch hier bildeten Priester und Senatoren, Staatsbeamte und ihre Frauen, die Vestalinen und alle Klassen des Volkes das zuschauende Publikum und labten sich im Anblicke des strömenden Menschenblutes, der klaffenden Wunden und der sterbenden Männer. Erbarmung der Verwundeten verweigernd riefen sie dem Fechter zu, den Gestürzten nochmal zu durchbohren, damit Keiner durch verstellten Tod sie täusche. Ungeduldig zürnten sie den Fechtenden, wenn nicht alsbald einer durchbohrt den Geist aufgab; neue Paare mußten dann auftreten, damit ja die blutdürstenden Blicke schnell durch den Anblick des Blutbades gesättigt wurden. Kein Volksfest, keine Lustbarkeit war vollständig, wenn nicht Kämpfe der Gladiatoren, Kämpfe mit wilden Thieren, Seeschlachten dem Volke dargeboten wurden.

Titus, der wegen seiner Menschenfreundlichkeit hoch gerühmt wurde, der einmal, als er sich bei der Tafel erinnerte, daß er während des ganzen Tages Niemanden eine Gefälligkeit erwiesen habe, ausrief: „Freunde, ich habe den Tag verloren“<sup>1)</sup>, dieser nämliche Titus gab an einem Tage eine Seeschlacht, ein Gladiatorengefecht und eine Jagd auf wilde Thiere.

Claudius feierte die Oeffnung der Schleußen, durch welche der Fuciner See in den Liris abgeleitet werden sollte, mit einer Seeschlacht mit 24 Dreiruderern auf demselben und mit einem Gladiatorenkampfe. Die Leidenschaft für solche Kämpfe wurde so heftig, daß Patrizier, Ritter, selbst Frauen in die Arena herabstiegen und unter den Gladiatoren freiwillig mitfochten. In einem einzigen derartigen Kampfe fielen 26 römische Ritter.

<sup>1)</sup> Sueton. Tit. cap. VIII.



Rom bot damals einen kläglichen Anblick dar. Die vom Lande vertriebene Bevölkerung strömte in den Städten zusammen, namentlich in Rom selbst, um dort Elend und Verkommenheit zu vermehren.

In Rom concentrirte sich eine Bevölkerung von Vergnügens- und Geschäfts-Reisenden, eine Masse müßigen, verbrecherischen, ökonomisch und moralisch bankerotten Gesindels. Aus dem ganzen Umfange des weitumfassenden Reiches strömten Leute nach Rom, um zu speculiren, sich der Genußsucht hinzugeben, zu intriguiren, sich zum Verbrechen auszubilden, oder auch, um sich dort vor dem Auge des Gesetzes zu verbergen. Hier traten auch die Uebelstände, welche mit dem Sklavenwesen verbunden waren, am stärksten hervor. Hier häuften sich die Sklaven am massenhaftesten an, aus den verschiedensten Nationen der drei Welttheile genommen; und unter diesen städtischen Sklavenmassen kam auch die sittliche Verkommenheit im höchsten Grade zur Ausbildung. Schlimmer noch waren die Freigelassenen, ein Gemisch bettelhaften Gesindels und reicher Glückspilze, von ihrem Herrn abhängig und doch mit den Ansprüchen freier Männer; und eben die Freigelassenen zogen vor Allem nach der Hauptstadt, wo es mancherlei Verdienst gab, wo der Kleinhandel und das kleine Handwerk fast ganz in ihren Händen war, Leute, welche besonders bei den Straßenkravallen schnell bei der Hand waren. Dazu kam noch das Anlockende der Getreide-Vertheilungen, welche das arbeitscheue Proletariat in die Hauptstadt lud, wie auch der Umstand für sie anlockend sein mußte, daß sie mit ihrer Stimme bei den Wahlen zu öffentlichen Aemtern Handel treiben konnten.

Die Getreide-Vertheilung wurde im Großen betrieben. Schon in der Gracchenzeit war dieselbe in Uebung gekommen; Cato gab ihr im Jahre 63 v. Chr. eine größere Ausdehnung, sie kostete nur dem Staate jährlich 30 Millionen Sesterzen (2,145.000 Thl.) und seit der Abschaffung der hiefür bezahlten Vergütung im Jahre 58 sogar 40 Millionen.



Da nach den bestehenden Bestimmungen jeder in Rom ansässige Bürger Anspruch hatte auf unentgeltliches Brodkorn, kam es, daß die Empfängerliste auf 320.000 Nummern stieg. Cäsar sandte 80.000 Menschen nach überseeischen Colonien, nöthigte 20.000 Familien, die Stadt zu verlassen und sich dem Landbau zu widmen, und brachte überhaupt die Zahl der Empfänger auf 150.000 herab. Augustus und die besseren Kaiser nach ihm setzten die Bemühungen fort, die Freien zur Arbeit und zur Gewinnung ihres Unterhaltes mit eigenen Kräften anzuhalten. Aber schon Augustus selbst mußte wieder 200.000 Bürger zu den Vertheilungen zulassen. Es gab kein Mittel, diesem Uebelstande abzuhelpen, so sehr auch das Drängen der ärmeren Freien in die Stadt und dann das ehescheue Leben in derselben die freie lateinische Bevölkerung immer mehr verringerte.

Die Zustände der Hauptstadt wurden aber dadurch nur verschlimmert. „Nirgends“, bemerkt Mommsen,<sup>1)</sup> „war man seines Lebens weniger sicher, als in der Hauptstadt; der gewerbsmäßig betriebene Banditenmord war das einzige, derselben eigene Handwerk; es war die Einleitung zur Ermordung, daß das Schlachtopfer nach Rom gelockt ward; Niemand wagte sich ohne bewaffnetes Gefolge in die Umgegend der Hauptstadt.“

Der vornehme Römer betrachtete damals sein Haus in der Stadt häufig nur als ein Absteigquartier, lebte also für gewöhnlich auf seinen glänzenden Villen und ließ seine großen Besitzthümer, seine Latifundien durch Sklaven betreiben, welche diesen Besitzthümern ein blühendes Aussehen gaben. Das drängte aber die kleinen Freien noch mehr in die Städte und trug zur Vermehrung des Proletariats bei. So und in Folge der Geldwirthschaft, welche das Capital in wenige Hände zusammen-drängte, entstand jenes Mißverhältniß in der Bevölkerung, daß es nur einige Millionäre neben einer Unzahl von Bettlern gab.

---

<sup>1)</sup> Mommsen III. 492.



Der Mittelstand, der Kern eines gesunden Volkslebens, war verschwunden. Wie groß oder vielmehr wie gering die Zahl der Besitzenden der Masse der Besitzlosen gegenüber in der letzten Zeit der Republik gewesen ist, darüber haben wir keine statistischen Angaben. Aber wenn schon um 104 v. Chr. der Volkstribun und nachherige Consul Philippus <sup>1)</sup> die Behauptung aufstellen konnte, es gebe nicht 2000 Bürger, welche ein Besitzthum hätten, dann kann man sich beiläufig eine Vorstellung von der wirklichen Sachlage auch in jener Zeit machen. Und welches war das Loos der besitzlosen Masse, deren Zahl in der Kaiserzeit noch im Wachsen war? Darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß dieselbe ein höchst trauriges war, wenn man bedenkt, daß Milde gegen Nothleidende dem Charakter und dem gesammten Bildungsgange des Römers widersprach.

Wir haben auch verschiedene Aussprüche, welche es als unstatthaft erklären, daß sich der vermögliche Römer des Armen erbarme. Schon bei Plautus findet sich der Satz, man solle einem Bettler nichts geben; man verliere ja nur, was man gebe, und verlängere dem Armen ein elendes Leben.<sup>2)</sup>

Anmerkung. Wenn heute eine national-ökonomische Schule in England den ähnlichen Satz vertritt, man solle sich nicht zwischen Armuth und ihre Folgen stellen, man vermehre dadurch nur das Elend, so zeigt sie, daß der Reiche zu allen Zeiten herzlos ist.

Cicero, der in dem Erbarmen am weitesten geht, schreibt in seiner Pflichtenlehre <sup>3)</sup> nur vor, dann zu geben, wenn man die Gabe ohne allen Nachtheil entbehren könne.

Seneca, der doch zwei Bücher über Milde geschrieben hat, erklärte das Mitleid als eine Krankheit der Seele, welche bei einem weisen Manne nicht statthaben könne. Nach ihm darf zwar der Weise dem Dürftigen Almosen geben; aber er muß denselben von sich stoßen, ihn mit Widerwillen behandeln, eine Berührung mit ihm vermeiden.<sup>4)</sup> Hiemit stimmte die

---

<sup>1)</sup> Cicero de off. II. 21. <sup>2)</sup> Plaut. Trin. I, 2, 58, 59. <sup>3)</sup> Cicero de off. I. 16. <sup>4)</sup> Seneca de clem. II. 5, 6.



stoische Philosophie mit ihrem Grundsätze überein, daß Noth und Armuth kein Uebel sei, daß demnach der Weise sich vor dem Affekte des Mitleids sorgfältig zu hüten habe.

So dachte denn auch kein Reicher Roms daran, für Arme oder Kranke irgend eine Anstalt zu gründen; erst Kaiser Julian verfiel auf diesen Gedanken, als ihm die christlichen Anstalten dieser Art als beschämender Vorwurf gegen die heidnische Selbstsucht erschienen. Wenn demnach von Privaten sowie vom Staate vielen Besitzlosen Unterstützung verabreicht wurde, so geschah es um der Selbsterhaltung willen und aus eigennützigen Absichten. Die wenigen Reichen sahen sich genöthigt, Arme zu unterstützen, um sich einen Anhang zu schaffen; der Staat mußte aus ähnlichen Gründen ganze Schaaren mit Kornspenden befriedigen. Aber unterhielt auch der Staat 200.000 arme Familien in Rom, so gab es dennoch noch Schaaren von Armen, welche von jenen Spenden ausgeschlossen waren. „Ohnehin,“ bemerkt Döllinger, <sup>1)</sup> „hatten sämtliche Peregriner keinen Anspruch darauf. Vermehrt wurden diese Schwärme von Proletariern und Bettlern durch die zahlreichen Freilassungen von Slaven, seitdem die meisten Vornehmen in ihren Testamenten einer Anzahl ihrer Knechte die Freiheit zu schenken pflegten, so daß Augustus es nöthig fand, die Freilassungen auf eine bestimmte Zahl zu beschränken. In den übrigen Städten, wo die regelmäßigen Geld- und Getreide-Vertheilungen fehlten, mußte die Zahl der hilflos Armen noch größer sein.“ Aber in den Ansprüchen an das Leben wollte auch der Bettler hinter den Reichen nicht zurückbleiben. Auch er wollte sich der arbeitslosen Trägheit und dem Wohlleben hingeben. Statt zu arbeiten, gaffte er lieber im Theater, besuchte Wirthshäuser und Bordelle in einem solchen Maße, daß die Demagogen ihre Rechnung dabei fanden, vorwiegend die Besitzer derartiger Etablissements in ihr Interesse zu ziehen. Die Fechterspiele waren zu solcher

---

<sup>1)</sup> Döllinger p. 722.



Blüthe gelangt, daß mit dem Verkaufe der Programme derselben ein einträgliches Geschäft getrieben wurde. Hier zeigte sich die Unerfroffenheit, welche auf den Schlachtfeldern vermißt wurde, in einem so hohen Grade, daß jeder Gladiator sich, wenn es das Reglement forderte, lautlos und ohne zu zucken durchbohren ließ, ja, daß freie Männer nicht selten sich den Unternehmern gegen Kost und Lohn als Fectknechte verkauften. Zur Anstrengung in der Arbeit aber ließ sich der Aristokrat ebenso wenig wie der Proletarier herbei; Nichtsthun und maßlose Verschwendung waren es, worauf er sich mit Vorliebe verwarf. Dieses Leben führte aber wieder den Ruin der reichsten Häuser herbei. Die Bewerbung um das Consulat, das Spiel, die großen Bauten und Anderes der Art waren die Ursachen solchen Ruines. „Der fürstliche Reichthum jener Zeit wird nur von der noch fürstlicheren Verschuldung überboten: Cäsar schuldete um 68 v. Chr. nach Abzug seiner Activa 25 Millionen Sesterzen (1,800.000 Thlr.), Marcus Antonius als Vierundzwanzigjähriger 6 Mill. Sesterzen (429.000 Thlr.), vierzehn Jahre später 40 (2,860.000 Thlr.), Curius 60 (4,000.000 Thlr.), Milo 70. (5,000.000 Thlr.)

Wie durchgängig jenes verschwenderische Leben und Treiben der vornehmen römischen Welt auf Credit beruhte, davon zeugt die Thatsache, daß durch die Anleihen der römischen Concurrenten um das Consulat in Rom der Zinsfuß plötzlich von 4 auf 8 vom Hundert aufschlug.

Die Insolvenz, statt rechtzeitig den Concurse oder doch die Liquidation herbeizuführen und damit wenigstens wieder ein starkes und klares Verhältniß herzustellen, ward in der Regel von dem Schuldner, so lange es irgend ging, verschleppt; statt seine Habe, namentlich seine Grundstücke, zu verkaufen, fuhr er fort zu borgen und den Scheinreichen weiter zu spielen, bis dann der Krach um so ärger kam und Concurse ausbrachen, wie z. B. der des Milo, bei dem die Gläubiger etwas über 4 vom Hundert der liquidirten Summe erhielten. Es gewann



bei diesem rasend schnellen Umschlagen vom Reichthum zum Bankerott und diesem systematischen Schwindel natürlich Niemand, als der kühle Banquier, der es verstand, Credit zu geben und zu verweigern.<sup>1)</sup>

Es wurde aber damit eine Klasse von Menschen geschaffen, die zu jedem Umsturze, somit zu immer größerem Anwachsen des socialen Ruines die Hand zu bieten geneigt war.

Daß demnach kein Mittel verschmäht wurde, sich Geld zu verschaffen, versteht sich. Um Geld verkaufte der Staatsmann den Staat, der Bürger seine Freiheit, die Frau ihre Ehre; Offiziersstellen und Wählerstimmen waren um Geld feil; Urkundenfälschung und Meineide waren in der letzten Zeit der Republik so allgemein, daß von einem Volksdichter der Eid das Schuldenpflaster genannt wurde. Wer eine Bestechung zurückwies, galt nicht für einen ehrlichen Mann, sondern für einen persönlichen Feind.

Damit stand ein gewisser Firniß von Bildung in einem um so grelleren Gegensatze. Alle Welt besuchte einander; in den vornehmeren Häusern mußte man wegen der Menge der Besuchenden dieselben schon gruppenweise vorlassen. Dazu kam der Höflichkeits-Briefwechsel, selbst zwischen Personen, die weder in einem persönlichen noch in einem geschäftlichen Verkehre mit einander standen. In gleicher Weise wurden die Einladungen zur Tafel, die üblichen Neujahrsgeschenke und die häuslichen Feste fast in öffentliche Festlichkeiten umgewandelt. Selbst beim Tode mußte man die unzähligen Freunde noch mit Andenken bedenken.

Von der sittlichen Verkommenheit des damaligen Geschlechtes, und namentlich der Frauen, ist bereits die Rede gewesen. Diese Verkommenheit und die allgemein üblich gewordene Ehescheu trugen das Ihrige wesentlich zur Verminderung der Bevölkerung bei. Dazu kam noch das häufig angewendete Mittel

---

<sup>1)</sup> Mommsen III. p. 506—507.



der Abtreibung der Leibesfrucht. Es gab Weiber, welche ein Gewerbe daraus machten, diese Abtreibung zu bewirken. Sie kam so häufig vor, daß Juvenal ausspricht, in den höheren Ständen gebe es kaum noch Wöchnerinnen.

Dazu kam bei den niederen Ständen die Aussetzung der Kinder, welche zur alltäglichen Erscheinung wurde. Ueberdies kam noch die von der stoischen Philosophie gebilligte Gewohnheit stark in Uebung, sich durch Selbstmord aus der Welt zu schaffen, wenn das Leben nichts Anziehendes mehr bieten konnte.

So trat jener Zustand ein, welchen Mommsen<sup>1)</sup> grell mit folgenden Worten schildert:

„In Folge dieser socialen Zustände schwand der lateinische Stamm in Italien in erschreckender Weise zusammen und legte sich über die schönen Landschaften theils eine parasitische Bevölkerung, theils die reine Dede. Ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung Italiens strömte ins Ausland. Schon die Summe von Capacitäten und Arbeitskräften, welche die Lieferung von italischen Beamten und italischen Besatzungen für das gesammte Mittelmeer-Gebiet in Anspruch nahm, überstieg die Kräfte der Halbinsel, zumal, da die also in die Fremde gesandten Elemente zum großen Theil der Nation für immer verloren gingen. Denn je mehr die römische Gemeinde zu einem viele Nationen umfassenden Reiche erwuchs, destomehr entwöhnte sich die regierende Aristokratie, Italien als ihre ausschließliche Heimat zu betrachten; von der zum Dienst ausgehobenen oder angeworbenen Mannschaft aber ging ein ansehnlicher Theil in den vielen Kriegen, namentlich in dem blutigen Bürgerkriege, zu Grunde, und ein anderer ward durch die lange, zuweilen auf ein Menschenalter sich erstreckende Dienstzeit der Heimat völlig entfremdet. In gleicher Weise, wie der öffentliche Dienst, hielt die Speculation einen Theil der Grundbesitzer und fast die ganze Kaufmannschaft auf Zeitlebens oder doch auf lange

---

<sup>1)</sup> Mommsen III. p. 510 ff



Zeit außer Landes fest und entwöhnte namentlich die letztere in dem demoralisirenden Handels-Reiseleben überhaupt der bürgerlichen Existenz im Mutterlande und der vielfach bedingten innerhalb der Familie. Als Ersatz erhielt Italien theils das Sklaven- und Freigelassenen-Proletariat, theils die aus Kleinasien, Syrien und Aegypten einströmenden Handwerker und Händler, die vornehmlich in der Hauptstadt und mehr noch in den Hafenstädten Ostia, Puteoli, Brundisium wucherten. Aber in dem größten und wichtigsten Theile Italiens trat nicht einmal ein solcher Ersatz der reinen Elemente durch unreine ein, sondern schwand die Bevölkerung sichtlich.

Vor Allem galt dieß von den Weidelandchaften, wie denn das gelobte Land der Viehzucht, Apulien, von Gleichzeitigen der menschenleerste Theil Italiens genannt wird, und von der Umgegend Roms, wo die Campagna unter der steten Wechselwirkung des zurückgehenden Ackerbaues und der zunehmenden bösen Luft jährlich mehr verödete. Labici, Gaii, Bovilla, einst freundliche Landstädtchen, waren so verfallen, daß es schwer hielt, Vertreter derselben für die Ceremonie des Latinerfestes aufzutreiben. Tusculum, obwohl immer noch eine der angesehensten Gemeinden Latiums, bestand fast nur aus einigen vornehmen Familien, die in der Hauptstadt lebten, aber ihr tusculanisches Heimatsrecht festhielten, und stand an Zahl der stimmfähigen Bürger weit zurück selbst hinter kleinen Gemeinden des inneren Italiens. Der Stamm der waffenfähigen Mannschaft war in diesem Landstriche, auf dem einst Roms Wehrhaftigkeit wesentlich beruht hatte, so vollständig ausgegangen, daß man die im Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen fabelhaft klingenden Berichte der Chronik von den Aequer- und Volkerkriegen mit Staunen und vielleicht mit Grauen las.“

Nicht überall war es so arg, namentlich nicht in den übrigen Theilen Mittel-Italiens und in Campanien; aber dennoch standen, wie Varro klagt, durchgängig Italiens einst menschenreiche Städte verödet.



Es ist ein grauenvolles Bild, dieß Bild Italiens unter dem Regemente (d. h. des vor Cäsar herrschenden senatorischen Adels) der Oligarchie. Zwischen der Welt der Bettler und der Welt der Reichen ist der verhängnißvolle Gegensatz durch nichts vermittelt oder gemildert. Je deutlicher und peinlicher er auf der einen Seite empfunden ward, je schwindelnd höher der Reichthum stieg, je tiefer der Abgrund der Armuth gähnte, desto häufiger ward in dieser wechselvollen Welt der Speculation und des Glücksspieles der Einzelne aus der Tiefe in die Höhe und wieder aus der Höhe in die Tiefe geschleudert. Je weiter äußerlich die beiden Welten auseinanderklangen, desto vollständiger begegneten sie sich in der gleichen Verwüstung des Familienlebens, das doch aller Nationalitäten Keim und Kern ist, in der gleichen Faulheit und Leppigkeit, der gleichen bodenlosen Dekonomie, der gleichen unmännlichen Abhängigkeit, der gleichen nur im Tarif unterschiedenen Corruption, der gleichen Verbrecher-Entsittlichung, den gleichen Gelüsten, mit dem Eigenthum den Krieg zu beginnen. Reichthum und Elend im innigen Bunde treiben die Italiker aus Italien aus und füllen die Halbinsel halb mit Slavengewimmel, halb mit schauerlicher Stille. Es ist ein grauenvolles Bild, aber kein eigenthümliches: überall, wo das Capitalisten-Regiment im Slavenstaat sich vollkommen entwickelt, hat es Gottes schöne Welt in gleicher Weise verwüstet. Wie die Ströme in verschiedenen Farben spiegeln, die Kloake aber überall sich gleich sieht, so gleicht auch das Italien der ciceronischen Epoche wesentlich dem Hellas des Polybius und bestimmter noch dem Karthago der Hannibalschen Zeit, wo ganz in ähnlicher Weise das allmächtig regierende Capital den Mittelstand zu Grunde gerichtet, den Handel und die Gutswirthschaft zur höchsten Blüthe gesteigert und schließlich eine gleißend übertünchte sittliche und politische Verwesung der Nation herbeigeführt hatte.

In einer ähnlichen Lage fanden sich die Provinzen und die unter römischer Obhut stehenden Schutzstaaten. Hören wir



auch hierüber die Schilderung, welche Mommsen<sup>1)</sup> aus der Zeit des Unterganges der republikanischen Verfassung Roms davon gibt, wie folgt:

„In dem Regimente über die Provinzen war die oligarchische Mißwirthschaft auf einem Punkte angekommen, wie ihn wenigstens im Occident, trotz mancher achtbaren Leistungen in diesem Fach, keine zweite Regierung jemals erreicht hat, und wo nach unserer Fassungskraft eine Steigerung nicht mehr möglich scheint.

Allerdings traf die Verantwortung hiefür die Römer nicht allein. Fast überall hatte bereits vor ihnen das griechische, phöniciſche oder aſiatiſche Regiment den Völkern den höheren Sinn und das Rechts- und Freiheitsgefühl betterer Zeiten ausgetrieben. Es war wohl arg, daß jeder angeſchuldigte Provinziale auf Verlangen in Rom perſönlich ſich zu ſtellen verpflichtet war; daß der römische Statthalter beliebig in die Rechtspflege und in die Verwaltung der abhängigen Gemeinden eingriff, Bluturtheile fällte und Verhandlungen des Gemeinderathes kaſſirte; daß er im Kriegeſalle mit den Milizen nach Gutdünken und oft ſchandbarer Weiſe ſchaltete, wie z. B. Cotta bei der Belagerung des pontiſchen Herakleia der Miliz alle gefährlichen Poſten anwies, um ſeine Italiker zu ſchonem, und da die Belagerung nicht nach Wunsch ging, ſeinen Werkmeiſtern den Kopf vor die Füße zu legen befahl. Es war wohl arg, daß keine Vorſchrift der Sittlichkeit oder des Strafrechtes die römischen Vögte und ihr Gefolge ferner band, und daß Vergewaltigungen, Schändungen und Ermordungen, mit oder ohne Form Rech tens, in den Provinzen alltägliche Auftritte waren. Allein es war dieß wenigſtens nichts Neues; faſt überall war man ſclaviſche Behandlung längſt gewohnt und es kam am Ende wenig darauf an, ob ein karthagischer Vögt, ein ſyriſcher Satrap oder ein römischer Proconſul den Localtyrannen ſpielte. Das materielle Wohlbeſinden, ziemlich das Einzige, wofür man

---

<sup>1)</sup> Mommsen III. p. 520 ff.



in den Provinzen noch Sinn hatte, ward durch jene Vorgänge, die zwar bei den Tyrannen viele, aber doch nur einzelne Individuen trafen, weit minder gestört, als durch die auf allen zugleich lastende finanzielle Exploitation, welche mit solcher Energie doch niemals noch aufgetreten war. Die Römer bewährten ihre alte Meisterschaft im Geldwesen jetzt auf diesem Gebiete in einer entsetzlichen Weise.

Die ordentlichen Abgaben wurden weit drückender durch die Ungleichheit der Steuervertheilung und durch das verkehrte Hebesystem, als durch ihre Höhe. Ueber die Einquartierungs- last äußerten römische Staatsmänner selbst, daß eine Stadt ungefähr ebenso viel leide, wenn der Feind sie erstürme, und wenn ein römisches Heer Winterquartier in ihr nehme. Während die Besteuerung nach ihrem ursprünglichen Charakter die Vergütung für die von Rom übernommene Kriegslast gewesen war, und die steuernde Gemeinde also ein Recht darauf hatte, vom ordentlichen Dienst verschont zu bleiben, wurde jetzt, wie z. B. für Sardinien bezeugt ist, der Besatzungsdienst größtentheils den Provinzialen aufgebürdet und sogar in den ordentlichen Heeren außer anderen Leistungen die ganze schwere Last des Reiterdienstes auf sie abgewälzt. Die außerordentlichen Leistungen, wie z. B. die Kornlieferungen gegen geringe oder gar keine Vergütung zum Besten des hauptstädtischen Proletariates, die häufigen und kostspieligen Flottenrüstungen und Strandvertheidigungen, um der Piraterie zu steuern, die Aufgabe, Kunstwerke, wilde Bestien oder andere Anforderungen des wahnwitzigen römischen Theater- und Thierhekenluxus herbeizuschaffen, die militärischen Requisitionen im Kriegsfall waren eben so häufig wie erdrückend und unberechenbar. Ein einziges Beispiel mag zeigen, wie weit die Dinge gingen.

Während der dreijährigen Verwaltung Siciliens durch Gajus Verres sank die Zahl der Ackerwirthe in Leontini von 84 auf 32, in Muthya von 187 auf 86, in Herbita von 252 auf 120, in Agyrion von 250 auf 80, so daß in vier der



fruchtbarsten Districte Siciliens von 100 Grundbesitzern 59 ihre Aecker lieber brach liegen ließen, als sie unter diesem Regimente bestellten. Und diese Ackerwirthe waren, wie schon ihre geringe Zahl zeigt und auch ausdrücklich gesagt wird, keineswegs kleine Bauern, sondern ansehnliche Plantagenbesitzer und zum großen Theile römische Bürger!

In den Clientelstaaten waren die Formen der Besteuerung etwas verschieden, aber die Lasten selbst wo möglich noch ärger, da außer den Römern hier auch noch die einheimischen Höfe erpreßten.

In Kappadokien und Aegypten war der Bauer wie der König bankerott, und jener den Steuereinnahmer, dieser den römischen Gläubiger zu befriedigen außer Stande. Dazu kamen die eigentlichen Erpressungen nicht bloß des Statthalters selbst, sondern auch seiner „Freunde“, von denen jeder gleichsam eine Anweisung auf den Statthalter zu haben meinte, und ein Unrecht, durch ihn aus der Provinz als ein gemachter Mann zurückzukommen. Die römische Oligarchie glich in dieser Beziehung vollständig einer Räuberbande und betrieb das Plündern der Provinzialen berufs- und handwerksmäßig; ein tüchtiges Mitglied griff nicht allzu säuberlich zu, da man ja mit den Sachwaltern und den Geschwornen zu theilen hatte, und je mehr, um desto sicherer stahl. Auch die Diebeschule war bereits entwickelt. Der große Räuber sah auf den kleinen, dieser auf den bloßen Dieb geringschätzig herab; wer einmal wunderbarer Weise verurtheilt worden war, that groß mit der hohen Ziffer der als erpreßt ihm nachgewiesenen Summen. Aber wo möglich noch ärger und noch weniger einer Controle unterworfen, hausten die italischen Geschäftsmänner unter den unglücklichen Provinzialen. Die einträglichsten Stücke des Grundbesitzes und das gesammte Handels- und Geldwesen in den Aemtern concentrirten sich in ihren Händen. Die Güter in den überseeischen Gebieten, welche italischen Vornehmen gehörten, waren allem Elende der Verwalterwirthschaft ausgesetzt und sahen niemals ihren Herrn,



ausgenommen etwa die Jagdparke, welche schon in dieser Zeit (Zeit vor Cäsar's Alleinherrschaft) im transalpinischen Gallien mit einem Flächeninhalte bis fast zu einer deutschen Quadratmeile vorkommen. Die Wucherei florirte, wie nie zuvor. Die kleinen Landeigenthümer in Aethricum, Asia, Aegypten wirthschafteten schon zu Varro's Zeit größtentheils thatsächlich als Schuldknechte ihrem römischen oder nicht römischen Gläubiger, eben wie einst die Plebejer für ihre patrizischen Zinsherren. Es kam vor, daß Kapitalien selbst an Stadtgemeinden zu 4 Procent monatlich verborgt wurden.

Zu dieser gedoppelten Pressung, von denen jede allein unerträglich war, und deren Aneinandergreifen immer besser sich regulirte, kamen dann die allgemeinen Drangsale hinzu, von denen doch auch die römische Regierung, zum großen Theile wenigstens, mittelbar die Schuld trug. In den vielfachen Kriegen wurden bald von den Barbaren, bald von den römischen Heeren große Capitalien aus dem Lande weggeschleppt und größere verdorben. Bei der Wichtigkeit der römischen Land- und Seepolizei wimmelte es überall von Land- und Seeräubern. In Sardinien und im inneren Kleinasien war die Vandenwirthschaft endemisch; in Afrika und im jenseitigen Spanien machte sie es nöthig, alle außerhalb der städtischen Ringmauern angelegten Gebäude mit Mauern und Thürmen zu besetzen.

Bis zur Beendigung des Seeräuberkrieges durch Pompejus litten die Küstenländer auch besonders durch die Seeräuber. Verzweifelte aller Nationen hatten sich zusammengefunden: entlassene Söldner, die Bürger der vernichteten Ortschaften Italiens, Spaniens und Asiens, dienstlos gewordene römische Soldaten und Offiziere, die verdorbenen oder im Parteikampfe unterlegenen Leute aller Nationen. Diese bildeten einen Seeräuberstaat und landeten und plünderten, wo es ihnen beliebte. Unter Sulla's Augen plünderten sie im Jahre 84 v. Chr. Samothrake, Klayomenä, Samos, Iasos aus; die reichen Tempel an den griechischen und kleinasiatischen Küsten wurden



der Reihe nach geplündert. Man rechnete über 400 von den Seeräubern eingenommene oder gebrandschatzte Ortschaften, darunter Städte wie Knidos, Samos, Kolophon; aus nicht weniger früher blühenden Insel- und Küstenstädten wanderte die gesammte Bevölkerung aus, um nicht von den Seeräubern fortgeschleppt zu werden. Selbst zwei bis drei Tagemärsche landeinwärts wurden Ortschaften von ihnen überfallen.

Die entsetzliche Verschuldung, der späterhin alle Gemeinden im griechischen Osten erlagen, stammt größtentheils von diesen verhängnißvollen Tagen.

Außerdem waren die Communal-Verhältnisse fast überall auch noch durch locale Wirren und Unterschleife der Gemeinde-Beamten zerrüttet. Wo solche Bedrängnisse, nicht etwa vorübergehend, sondern Menschenalter hindurch, auf den Gemeinden und den Einzelnen mit unabwendbar stetigem, jährlich steigendem Drucke lasteten, mußte wohl der bestgeordnete öffentliche oder Privathaushalt ihnen erliegen und das unsäglichste Elend über alle Nationen vom Tajo bis zum Euphrat sich ausbreiten.

Alle Gemeinden, heißt es in einer im Jahre 70 v. Chr. veröffentlichten Schrift, sind zu Grunde gerichtet; eben dasselbe wird für Spanien und das narbonensische Gallien, also die verhältnißmäßig ökonomisch noch am leidlichsten gestellten Provinzen, insbesondere bezeugt.

In Klein-Asien gar standen Städte wie Samos und Halikarnassos fast leer; der rechtliche Sklavenstand schien hier, verglichen mit den Peinigungen, denen der freie Provinziale unterlag, ein Hafen der Ruhe, und sogar der geduldige Asiate war, nach den Schilderungen römischer Staatsmänner selbst, des Lebens überdrüssig geworden. Wem zu ergründen gelüstet, wie tief der Mensch sinken kann, sowohl in dem frevelhaften Zufügen, wie in dem nicht minder frevelhaften Ertragen alles denkbaren Unrechtes, der mag aus den Criminalacten dieser Zeit zusammenlesen, was römische Größe zu thun, was Griechen, Syrer und Phönicier zu leiden vermochten.

Prof. Greil.